

Departement des Innern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Departement des Innern.

A. Gemeinwesen.

Aller Mahnungen der Behörden ungeachtet, sind mehrere Gemeinden in verschiedenen Amtsbezirken mit Einsendung ihrer Gemeindeglemente immer noch im Rückstande. Nach §. 12 des Gemeindegesezes vom 20. Dezember 1833 sind vom Regierungsrathe auf Antrag des Departements des Innern 1840 sanctionirt worden Reglemente von Einwohnergemeinden 5, Reglemente von Bürgergemeinden 12, von Kirchgemeinden 8.

Aus Unlaß einer Zellstreitigkeit hatte das Departement des Innern in Erfahrung gebracht, daß zuwider §. 1 des Gemeindegesezes, (nach welchem nur da Bürgergemeinden anerkannt werden, wo abgesonderte Bürgergüter bestehen), in einer Gemeinde eine Bürgergemeinde aufgestellt und mit einem Reglement versehen war, wo kein Bürgergut bestand: diese unbefugte Bürgergemeinde wurde sogleich aufgehoben, und damit nicht etwa ein solcher Mißbrauch sich auch anderwärts einschleiche, oder ohne Vorwissen der Behörden fortdaure, wodurch nur die Gemeindevverwaltung verwickelter und ganz unnöthigerweise kostspieliger werde, abgesehen noch von den daherigen Anlässen zu Reibungen in den Gemeinden, wurde unterm 15. Dezember 1840 ein Kreis Schreiben an alle Regierungsstatthalter deßhalb erlassen.

Noch verdient hier Erwähnung, daß vom Großen Rathe unterm 22. November 1840 die Ortschaft Hagneck in der Kirchgemeinde Täuffelen, die bis dahin zu keinem Gemeindeg-

verbände gehört hatte, nach dem Antrage des Departements des Innern zu einer eigenen Einwohnergemeinde erhoben wurde.

Wenn wir jetzt, wie in den früheren Berichten geschehen ist, die verschiedenen Stimmen aus allen Landesgegenden über das Gemeindsgesetz treu wiedergeben, sei es über das Gesetz im Allgemeinen, oder hauptsächlich über einzelne Theile desselben, so vernehmen wir weitaus als allgemeinste Klage die Beschwerde wegen des allzuhäufigen Wechsels der Gemeindsvorgesetzten, bei welchem an keine gehörige Geschäftskenntniß bei den einzelnen Mitgliedern zu denken sei, eben so wenig an feste, durchgreifende Maßregeln zum Wohl der Gemeinden, indem jeder jetzt nur dahin trachte, die ihm lästige Bürde so bald möglich einem Nachfolger zu übertragen, so daß nur gerade das Nothwendigste, die laufenden unumgänglich nothwendigen Geschäfte besorgt, alle tiefer eingreifenden Maßnahmen hingegen stets den nachfolgenden Vorgesetzten zugeschoben würden, daher gewöhnlich der Gemeindschreiber die einzige mit den Geschäften genauer vertraute Person sei, der mithin das *fac totum* der Gemeinde werde. Nun gibt freilich das Gemeindsgesetz in §. 6, wodurch die Wahlen zu Gemeindsbehörden oder Gemeindsbeamtungen nur für zwei Jahre obligatorisch gemacht werden, wenn dieselben auch reglementgemäß für sechs Jahre gewählt sind, dazu eine Art Veranlassung: immerhin liegt aber der Grund dieses allzuhäufigen Wechsels, dessen bedeutende Störung für gute und feste Führung der Gemeinden nicht verkannt werden kann, tiefer und ist wohl mehr in der Ansicht vieler über diese Stellen, wonach sie als eine unerträgliche, so bald als möglich Andern zu überbindende Last betrachtet werden, zu suchen, als im Gesetze selbst. Wohl mögen oft die Besorgnisse von schwerer Verantwortlichkeit bei hie und da verwickelten Gemeindsverhältnissen, dann auch die (doch glücklicherweise sich nach und

nach immer mehr legenden) Reibungen zwischen den verschiedenen Gemeinden und Gemeindsbehörden, oft auch die Scheu bei energischem Einschreiten sich dem Haß und der Rachsucht einzelner verletzter oder auch nur sich verletzt glaubenden Individuen auszusetzen, endlich gewiß auch oft die hämischen nichtswürdigen Angriffe von schlechten Menschen in öffentlichen Blättern, gegen welche Einzelne, wie zuweilen auch Behörden keinen Schutz zu suchen oder zu erhalten wissen — gewiß mag dieses alles oft die Tüchtigsten abschrecken, gleichsam die Zielscheibe verächtlicher Menschen zu sein, die sich wohl hüten, Klagen, zu denen sie nicht stehen dürften, den Behörden anzuzeigen und lieber unter dem Schutze der Anonymität ihrer Galle Luft machen. Wenn jedoch hinsichtlich der Verwaltung der Gemeingüter die amtlichen Berichte fast durchgehends erklären, daß sie gehörig verwaltet worden, und im Allgemeinen mehr oder minder im Zunehmen seien, eine Abnahme derselben nur als seltene Ausnahme gemeldet wird, durch außerordentliche Ausgaben, Bauten u. dgl. hervorgerufen: so ist diese Erscheinung um so erfreulicher, da bei jenem häufigen Vorgesetztenwechsel sich auch hierin Besorgnisse hätten erheben können.

Mehrern amtlichen Berichten nach haben sich die Reibungen zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden und ihrer beidseitigen Behörden um Vieles gemindert und scheinen sich auch nach und nach legen zu wollen. In denjenigen Gegenden, wo am meisten getellt wird, und wo die Einwohner die große Mehrzahl ausmachen, bestehen bloß Einwohnergemeinden, so daß also der Stoff zu Zwistigkeiten wegfällt, da es Niemanden einfallen wird, hier Bürgergemeinden gleichsam aufzwingen zu wollen, indem ja gesetzlich nur da Bürgergemeinden anerkannt werden, wo abgesonderte Bürgergüter bestehen. An andern Orten, wo die Bürger in der Mehrzahl sind, ist man zu einer freundlichen

Ausgleichung gekommen, worin andere Localitäten schon seit längerer Zeit vorangegangen sind, so daß die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde die nöthigen Vorschüsse zu ihren Ausgaben macht. Ist nun dieses auch eigentlich mehr als ein Palliativ anzusehen, ist hiedurch der Stoff zu Streitigkeiten und Reibungen eigentlich mehr verdeckt, und bloß weiter hinausgeschoben, als völlig gehoben und gänzlich aus dem Wege geräumt, so müssen wir einstweilen dieses doch noch einer vollständigen Ausscheidung der beidseitigen Güter, die jetzt gewiß ohne die stärksten Reibungen und ohne weit aussehende Zwiste nicht möglich wäre, weit vorziehen. Es scheint hiebei die Ansicht immer mehr die Oberhand zu gewinnen, daß die Bürger nicht sowohl Eigenthümer, als vielmehr Verwalter des Ortsgutes seien, daher dasselbe wie bisher zu öffentlichen Zwecken verwendet werden solle, die Vermögensausscheidung also keineswegs absolut nothwendig sei. Zugegeben muß freilich werden, daß da, wo beide Gemeinden fast in gleicher Stärke bestehen, oder wo die eine doch jedenfalls eine bedeutende Minorität bildet, der Stoff zum Hader hienit nur so weit hinausgerückt worden ist, bis beidseitig ehrgeizige Köpfe Reibungen suchen, bis Unverstand, Leidenschaft und Rechthaberei ungemessene Ansprüche und Forderungen bei den Einen, oder ebenso ungemessene Beschränkungen bei den Andern hervorrufen: wo die Einen von den Gemeindgütern gleichsam Alles verlangen, die andern von denselben nichts oder so viel als nichts für öffentliche Zwecke verwenden lassen wollen, beides gleich entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes, welches ausdrücklich die Verwendung des Gemeindgutes zu den öffentlichen Zwecken vorschreibt, in so weit als es bisher geschehen.

Die frühern zuweilen lauten Begehren zu einer Revision des Gemeindgesetzes sind größtentheils stiller geworden, so daß die Ansicht des Departements des Innern — einstweilen noch zuzuwarten, und die Revision des Gemeindgesetzes noch

nicht für reif zu halten — nach und nach immer mehr Eingang zu finden scheint. Gewiß ist wohl für jeden unbefangenen Beobachter, daß Gesetze, die so tief ins bürgerliche Leben eingreifen, wie z. B. das Gemeindegeseß, nicht so leicht hin geändert werden dürfen, indem schon bei minder wichtigen Gesetzen sich der Nachtheil öfterer Aenderungen deutlich genug herausstellt: selbst eine mangelhafte Organisation, sobald dieser Mangel nur nicht Grundfehler betrifft, wird leichter ertragen, als häufiger Wechsel und ewiges Rütteln, das nur beständiges Schwanken und völlige Unsicherheit in allen Einrichtungen zur Folge hat.

Den amtlichen Berichten entheben wir insbesondere folgende Angaben. Einer derselben meldet: die Reibungen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden haben hier nachgelassen, es ist mehr Ruhe eingetreten, die Gemeindeversammlungen werden fleißiger besucht und ordentlich abgehalten. Die Bürgergemeinde hat der Einwohnergemeinde den Bezug mehrerer Gefälle überlassen und macht ihr jährlich die nöthigen Geldvorschüsse: Reibungen zuvorkommen, übernimmt die Bürgergemeinde einzelne Reparationen, wo sie sieht, daß dieselben von der Einwohnergemeinde würden beschossen werden, und am Ende ihr doch auffallen würden. Ein anderer Beamter, der sich früher entschieden für Revision des Gesetzes ausgesprochen hatte, hat seine Ansicht hierüber bei veränderten Gemeindeverhältnissen auch geändert, er äußert sich hierüber: In letzterer Zeit ist eine Vereinfachung in der Gemeindeadministration eingetreten, indem die nemlichen Personen in den Bürger- und Einwohnergemeindevorständen gewählt wurden; bei den wenigen Einfassen wird das Ortsgut von der Bürgergemeinde verwaltet, und indem es den öffentlichen Zwecken dient, ist es überall ungetheilt, da die Einwohnergemeinden wenige Ausgaben haben. Besondere Reibungen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden haben nicht Statt gefunden: an einem Orte, wo

die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde früher durch Vorenthaltung der nöthigen Hülfsmittel plagte, ist jetzt die Sache ins Reine gekommen durch Erwählung einer einzigen Verwaltungsbehörde und eines einzigen Finanzbeamten für Einwohner und Bürger. Er fände daher jetzt eine Abänderung des überall eingeführten Gemeindsgesetzes nicht für zweckmäßig, da sie nur Verwirrung anrichten würde. Aus einer andern Gegend lautet der Bericht: hier werden überall die Gemeindsangelegenheiten durch die Einwohnergemeinden und Einwohnergemeindräthe besorgt, daher ist hier von Reibungen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden wegen Ausscheidung und Benutzung der Gemeindsüter keine Rede. Ein vierter Bericht wieder aus anderer Gegend meldet: Im Allgemeinen herrscht hier der Grundsatz, wo Zellen für die Armen bezogen werden müssen, die Armengüter durch den Einwohnergemeindrath verwalten zu lassen, während in den Gemeinden, wo keine Zellen bezogen werden, die Armengüter nur burgerlich verwaltet werden. In diesem Amte ist nicht die geringste Störung im Verwaltungswesen durch das Gemeindsgesetz: Einwohner- und Burgerräthe leben in bestem Vernehmen. — Der Unparteilichkeit wegen lassen wir nun obigen Stimmen auch abweichende Ansichten anderer Beamten folgen. Wenn auch, spricht sich ein solcher Bericht aus, das Gesetz den Ortsbürgern nur die Verwaltung und Verwendung der Ortsgüter zuspreche, die erst, nachdem wie bisher für die öffentlichen Zwecke gesorgt worden, den Ueberschuß als Bürgergenüsse anzusehen haben, so sei eben häufig die gewöhnliche Uebung hierin umgekehrt, indem die burgerlichen Genüsse vorangestellt, die öffentlichen Zwecke aber hintangesezt würden, so daß an manchen Orten für diese wenig oder nichts gegeben wurde: wie sich da die Einwohnergemeinden helfen sollen? Ob man sie nicht bei ihrer Einrichtung auch mit den nöthigsten Hülfsmitteln hätte ausstatten sollen? Ein anderer Bericht aus einer andern

Landesgegend wünscht ein Gesetz über die Ausscheidung von Bürger- und Einwohnergut, so wie über Benutzung der reinen Bürgergüter, indem er noch nicht zu der Ueberzeugung habe gelangen können, daß die Bürgergemeinden schuldig seien, den ganzen Ertrag ihrer Wälder und Allmenden für Armenunterstützung und Gemeindefzwecken herzugeben, bevor geteilt werden dürfe. Eben so wenig habe er sich überzeugen können, daß es besser sei, beide großen Familien, Bürger- und Einwohnergemeinden in beständigem Hader bei ihrer Gütergemeinschaft zu belassen, statt eines freundlichen Zusammenlebens bei bestimmter Güterausscheidung. Denn nicht überall möchte, wie vielleicht in einzelnen Städten, der Ertrag der Gemeindgüter nebst den bedeutenden Personalgenüssen, zur Bestreitung aller möglichen Ausgaben hinreichen, und überdies noch einen jährlichen Vorschlag liefern. Um gewissesten jedoch werden alle diese Reibungen zwischen Burgern und Einsassen verschwinden, wenn eine solche Gesinnung allgemein würde, wovon wir uns einen schönen Zug anzuführen freuen, mit dem wir diesen Abschnitt schließen wollen. In Biel, wo ein besseres Verhältniß zwischen den beiden Gemeinden eingetreten ist, sah man ein, daß die bestehenden Hülfsmittel nicht ausreichen würden, um mehrere bedeutendere wünschenswerthe Reparationen in der Stadt und Umgegend machen zu können. Es faßten daher 194 Bürger und Einsassen den lobenswerthen Entschluß, theils durch freiwillige Beiträge in Geld und Subventionen, theils durch Verzichtleistung auf ihr bürgerliches Loosholz zu Handen der Gemeindcassa, dem Burgerrathe in Zeit von sechs Jahren eine Summe von Fr. 20,000 für nothwendige verschiedene Reparationen und Bauten zu übergeben. Es ist dieser schöne Zug gemeinnütigen Zusammenwirkens doppelt erfreulich bei einer Gemeinde, die sonst durch Parteiungen so zerrissen war.

B. Landesökonomie.

1) Pferdezucht.

Prämienausstheilung nach der Verordnung von 1804:

1840	für Hengste,	Stuten,	Füllen.	Total.
Fr. 3920.	1645.	559	6124.	

2) Hornviehzucht.

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:

1840	für Stiere,	Rühe.	Total.
Fr. 1492.	2410.	3902.	

Zu Verbesserung der Pferdezucht in unserm Kanton, dieses für verschiedene Landesgegenden so wichtigen Erwerbszweiges, hat sich ein Privatverein gebildet, der vorzüglich durch Ankauf fremder Zuchthengste hiefür zu wirken sucht: auf Antrag des Departements des Innern hat der Regierungsrath 200 Actien (zu Fr. 16 die Actie) übernommen: außer einer Erleichterung hinsichtlich der Stempelgebühr.

Viehentschädigungscasse.

Da die Viehentschädigungscasse, deren Errichtung zugleich einen polizeilichen und einen gemeinnützigen Zweck hatte, die durch das Decret vom 18. Junius 1827 festgesetzte Summe von Fr. 100,000 erreicht hatte, und da der Art. 3 derselben bei allen anerkannten ansteckenden Krankheiten Entschädigungen aus der Casse zusicherte, vermöge welcher Bestimmung unverhältnismäßige Anforderungen an dieselbe gestellt wurden, so sahen sich die Behörden veranlaßt, dieses Decret einer Revision zu unterwerfen, und zwar in dem Sinne, daß das Capital vermöge derselben wo möglich noch vermehrt werde, um später die Entschädigungen bei allen ansteckenden Krankheiten eintreten zu lassen. Es wurde daher in dieser Absicht und von der Zweckmäßigkeit der Ausstellung der Gesundheitscheine für das Vieh ausgehend, die Beibehaltung derselben nach dem Stempelgesetze vom 20.

März 1834 beantragt, einerseits aber einstweilen die Entschädigungen auf die Lungenseuche und Rinderpest beschränkt, hingegen andererseits in solchen Fällen das pro rata der Entschädigungssumme an Schatzungswerth höher gestellt, als es bisher der Fall war. Der auf diese Grundsätze gegründete Decretsentwurf wurde durch Erlassung des Decrets vom 8. März 1841 vom Großen Rathe genehmigt.

Der Bestand dieser Cassé war auf 31. December 1840 mit den ausstehenden Zinsen (Fr. 2820) und der Restanz von Fr. 4257. 71. — Fr. 109,161. 71. mithin Vermehrung gegen 1839 Fr. 5267. 20.

An Entschädigungen waren im Jahre 1840 bezahlt worden: Fr. 244. 70.

Bei Behandlung des Decrets über die Viehent- schädigungscasse wurde auch der Antrag auf Gründung einer allgemeinen Viehassécuranzcasse gestellt, und die Sanitätscommission beauftragt, darüber Bericht zu erstatten. Dieselbe fand sich daher veranlaßt, nähere Erkundigungen sowohl über die Privatviehent- schädigungscassen im Kanton Bern als auch über diejenigen im Kanton Aargau und Frenzburg und der allgemeinen deutschen Viehassécuranzcasse einzuziehen. In ihrem Berichte vom 4. September 1840 an das Departement des Innern anerkennt sie die Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt im Allgemeinen; es biete aber die Execution bedeutende Schwierigkeiten dar, und es könnte eine solche, wenn sie nicht behutsam abgefaßt und auch strenge durchgeführt werde, leicht zu fahrlässiger Behandlung des Viehes Veranlassung geben; die Grundsätze, von welchen man dabei ausgehen sollte, seien, keine vollständige Entschädigung im Todesfalle eintreten, aber von allem Hornvieh, das über ein Jahr alt sei, den Assécuranzbeitrag bezahlen zu lassen. Ausnahmen einzelner Krankheiten, an denen das Vieh abstehe, können nicht gestattet werden. Endlich wird nach den wenigen vorhandenen statistischen Angaben

das jährliche Minimum des Beitrages per Stück auf Bz. 4, das Maximum auf Bz. 10 festgesetzt, was jährlich 2 bis 4 vom Tausend des Schätzungswerthes betragen möge. Am zweckmäßigsten möchte es aber sein, das Capital der Viehentschädigungscasse als Reservefond mit der Viehassurancasse zu verbinden, so daß der Ertrag der Stempelgebühre immer noch capitalisirt, hingegen die Zinse zu Entschädigungen verwendet würden, wodurch sich jährlich die directen Assuranzbeiträge vermindern müßten.

Das Departement des Innern glaubte aber einstweilen von dieser Verschmelzung abstrahiren zu sollen, und beauftragte die Sanitätscommission über die Mortalitätsverhältnisse des Viehes im ganzen Canton möglichst genaue statistische Aufnahmen besorgen zu lassen. Da die Antworten hierauf noch nicht von allen Regierungsstatthalterämtern erfolgt sind, so fällt die weitere Berichterstattung auf das Jahr 1841.

C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse, sowohl zum Auslande als zum Innern der Schweiz, haben auch im Jahr 1840 keine wesentliche Veränderung erhalten.

In Bezug auf die innere Industrie hatte man die Beförderung der Leinwandfabrikation im Auge. Dahin gehören:

1. die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlich bestellten Tuchmesser gemessenen Leinwand. Dieselben liefern vom 1. September 1839 bis gleiche Zeit 1840 folgendes Ergebnis:

Amtsbezirke.	Stücke.
Narwangen	1169
Burgdorf	859

Transport: 2028.

	Transport:	2028
Signau		1393
Trachselwald		3981
Wangen		254
		<hr/>
		7,656.

2. Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zur Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues für Producte pro 1839 folgende Prämien ertheilt:

Amtsbezirke.	Quantitätsprämien.		Qualitätsprämien.		Total.
	Flachs.	Hanf.	Flachs.	Hanf.	
Narwangen	119	18	—	20	157
Fraubrunnen	1025	48	224	56	1353
Konolfingen	14	—	—	—	14
Burgdorf	208	121	128	88	545
Signau	142	7	48	—	197
Trachselwald	927	19	—	—	946
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2435.	223.	400.	164.	3212.

Die Kosten, bestehend in Taggeldern an die Experten, betragen Frkn. 427 Rp 50; die Gesamtausgaben also Frkn. 3639 Rp. 50. Die Hanf- und Flachsprämien waren durch den ehemaligen Commerzienrath im Jahre 1822 eingeführt worden: in den neun Jahren von 1822 — 1830 waren die Ausgaben hiefür auf Fr. 7788 Rp. 97 $\frac{1}{2}$ gestiegen, fast in jährlicher Zunahme. (S. Bericht der abgetretenen Regierung, Seite 433, nebst Tabelle LX.) Im Jahre 1832 war man auf dem frühern Fuße fortgefahren und hatte dafür Fr. 1288 verwendet. Nach Antrag des Departements des Innern wurde unterm 14. Hornung 1833 eine neue Verordnung über diese Prämien erlassen, die den offenbaren Erfolg hatte, daß diese Cultur bedeutend zunahm, indem in den neun Jahren von 1832 — 1840 über Fr. 18,000 für Prämien in Flachs und Hanf verwendet wurden.

Einerseits diese bedeutende jährliche Kostenvermehrung für einen speciellen nicht allgemein die verschiedenen Landesbezirke beschlagenden Zweig der Landescultur, andererseits die Ansicht, daß derselbe bereits sich so gehoben habe, daß er keiner besondern Unterstützung aus der Staatscasse mehr bedürfe, bewogen den Regierungsrath unterm 23. December 1840 diese Prämien gegen den Antrag des Departemens des Innern aufzuheben.

Ueber den günstigen oder ungünstigen Erfolg dieser Maßregel muß die Zeit belehren. Einstweilen haben sich besonders die amtlichen Berichte von Narwangen, Signau, Trachselwald gegen die Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen: sie besorgen ein vermindertes Betreiben dieser sonst so blühenden Cultur. Der Leinwandhandel, obschon nicht mehr so bedeutend als früher, gewähre dem Lande immer noch bedeutende Vortheile, die um so wichtiger erscheinen müssen, weil die Leinwand nicht mehr wie früher, aus ausländischem, sondern dermal aus inländischem Stoff fabricirt werde. Die vermehrte Pflanzung des Flachses im Lande selbst sei unstreitig größtentheils den vom Staate ertheilten Aufmunterungsprämien, wodurch ein nützlicher Wettstreit unter den Pflanzern rege gemacht worden, zu verdanken, so wie die bessere und feinere Ausrüstung des Flachses, wodurch derselbe dem Flandrischen in Feinheit und Güte fast an die Seite zu setzen sei, den eingeführten flandrischen oder englischen Hecheln. Nicht selten wurden aus einem Pfund inländischen Flachses 40,000 und mehr Umgänge Garn gesponnen, woraus also die feinsten Tücher verfertigt werden könnten. Die Leintuchfabrikation sei vorzüglich für die Mittelklasse eine Haupt-Hilfsquelle, und es scheine fast unmöglich, bei den herabgedrückten Preisen für Leintücher mit dem Auslande concurriren zu können, wenn man wie früher den Flachs größtentheils mit schwerem Gelde vom Auslande kommen lassen müsse, statt daß durch die in Folge jener Prämien vermehrte inn-

ländische Cultur das fremde Product immer entbehrlich geworden sei.

Signau giebt namentlich an, im Jahr 1840 seien gemessen worden 1393 Stücke von 100 bis 120 Ellen im Durchschnitt zu Fr. 75, also gleich Fr. 104,475.

3. Austheilung von feinen englischen Hecheln an arme fleißige und geschickte Hechler. Die Hecheln werden nämlich auf Kosten des Staates angeschafft, und dieselben werden ausgeliehen, bleiben aber Eigenthum des Staates.

4. Wie in früheren Jahren wurde auch diesmal ein Quantum von 10 Säcken liefländischen Flachssaamens angekauft, und zu Bern und Sumiswald im Detail und unter dem kostenden Preise (zu Bz. 3 das Pfund) an Flachspflanzer verkauft. Die Ausgabe betrug Fr. 596, die Einnahme Fr. 429 Rp. 90, also Einbuße von Fr. 166 Rp. 10.

Die Unterstützungen für andere Industriezweige waren 1840 wesentlich folgende:

1. An Prämien für gefertigte schwarzseidene Spizen (Blonden) in den Amtsbezirken Interlaken und Niderrsimenthal Fr. 54.

2. Beiträge an die Anstalten zu Unterseen und Frutigen für Unterricht im Verfertigen von schwarzen Seiden spizen, ersterer Fr. 50, letzterer Fr. 118 Rp. 55.

3. Beitrag an die Seidenbaugesellschaft zu Nigery und Zwann Fr. 200.

4. Beitrag an die Anstalt zu Brienz für Unterricht in Marmorarbeiten Fr. 200.

Ferner ist auch im Jahr 1840 der Handwerkschule zu Bern eine Unterstützung von Fr. 1000 verabreicht worden. Auch der Handwerkschule in Biel wurde die gewohnte jährliche Unterstützung von Fr. 200 verabsolgt. Nach amtlichem Berichte zählte sie im Winter 18⁴⁰/₄₁ 32 Schüler: sie wurde stärker als noch nie besucht und wirkt überhaupt sehr wohlthätig.

Ueber Ackerbau und Viehzucht heben wir mit Verweisung auf die frühern Berichte nur einzelne wenige Bemerkungen aus den amtlichen Berichten aus.

Der amtliche Bericht von Signau meldet, daß durch die Cultivirung vieler frühern Weiden und die vermehrte Stallfütterung das Nachziehen des Viehes sich hier gemindert habe, hingegen die Race verbessert worden sei, indem das Abgehende durch vorzüglichere Viehracen aus dem Simmenthal und dem Canton Freiburg ersetzt worden sei; daß die Viehschauen und Prämien die Vorliebe zum Besitze schöner Viehwaare mächtig steigern, sei unläugbar. Zu Gunsten dieser Prämien sprechen sich auch andere Bezirke entschieden aus. Frutigen macht aufmerksam, daß für die Schafzucht mehr gethan werden sollte, indem jährlich bedeutende Summen für Wolle ins Wallis gehen.

Ueberall kommen die Käseereien immer mehr auf: die kleinern Sennereien weichen immer den größern, und auf den Alpen werden immer mehr geräumigere Stallungen zum Schutz für das Vieh bei schlechter Witterung gebaut.

Im Jura namentlich wird wiederholt bemerkt, wie sehr das Land an Werth gewonnen habe: er sei seit 25 Jahren wohl vervierfacht; daher denn auch nur bei bedeutend vermehrter Industrie, namentlich der Uhrenmacherei, so wie bei der schönen Erwerbsquelle durch den Holzhandel nebst der bei den fruchtbaren Jahren herrschenden Wohlfeilheit der Lebensmittel eine fühlbare Abnahme der Armen ausdrücklich bemerkt wird.

Ueber Industrie und Gewerbe entheben wir den amtlichen Berichten Folgendes:

Im Amte Interlaken blüht die Holzschneiderei, die jährlich nicht unbedeutende Summen einbringt: sie wird besonders in Brienz, dann auch in Ringgenberg, Interlaken und Lauterbrunnen betrieben; in Ringgenberg und Matten ist etwas Spizenklöppelei;

in Goldswyl ein nicht unbedeutender Vertrieb in den Steinplattenbrüchen. Adelsboden (im Amte Frutigen) hat einige Schachtelfabrikation; Rüscheegg (Schwarzenburg) hat etwas Strohflechterei; in Vigerz und Twann (Nidau) ist die Seidenzucht im Aufblühen.

Die Uhrenmacherei ist in Freibergen immer mehr im Zunehmen und eine sehr bedeutende Erwerbsquelle: von Courtelary fehlt der amtliche Bericht, gewiß aber ist dieser Industriezweig dort sehr blühend; auch im Amte Münster ist in einigen Dörfern ein Anfang gemacht worden.

Aus dem Amte Signau erhalten wir wieder einige nähere Angaben. Der Käsehandel ist hier sehr bedeutend und geht fast in alle Länder Europas: die Käufe wurden um Fr. 28 bis 35. per Ctr. geschlossen: bei den niedrigen Preisen der Lebensmittel ist dies immer noch ein günstiger Preis — 1840 wurden nur in den Bauern-Sennereien (also ohne die auf den Alpen gefertigten) in 29 Sennereien Ctr. 5598 Käse gefertigt (also 468 Ctr. mehr als 1839), welche im Mittelpreis zu Fr. 32 berechnet, einen Betrag von Fr. 179,136 geben. Neben dem Käsehandel ist der Holzhandel hier der wichtigste Industriezweig.

1840 wurden aus diesem Bezirke geflüßt:

3482 Bäume Laden von 30 Fuß Länge zu Fr. 20 = Fr. 69,640

6240 Bautannen, durchschnittlich zu Fr. 8 = Fr. 49,920

Also Ausfuhr von Holz für einen Betrag von Fr. 119,560, mithin mit 1839 verglichen 362 Bäume Laden und 545 Bautannen weniger als 1839, indem noch bedeutende Holzquanta von 1839 auf den auswärtigen Plätzen unverkauft lagen: auch mochten die kriegerischen Aussichten dem Verkaufe schaden. Natürlich muß so der Preis des Waldbodens steigen, so daß der Preis schon jetzt um die Hälfte höher steht, als vor zwanzig Jahren. Solche Waldungen werden oft von Holzspeculanten angekauft, die, nachdem sie Alles abgeholzt

(oft auch zu viel und Holz noch im schönsten Wuchs), den Boden wieder verkaufen; daß das Beding der Wiederaufpflanzung oft nicht erfüllt werde, sei wohl zu denken: während hingegen verständige Liegenschaftsbesitzer für verbesserte Waldcultur sorgen.

Obigem lassen wir noch einige Angaben aus dem amtlichen Berichte von Biel folgen. In der Baumwollenspinnerei zu Biel sind 230 Arbeiter beschäftigt, darunter 86 Kinder, Landesfremde keine, aber 150 Personen aus andern Cantonen. Der Verdienst für die Männer ist Bk. 12, für die Weiber Bk. 6, für die Kinder Bk. $3\frac{1}{2}$, mit einem kleinen monatlichen Abzuge für eine Krankencasse zur ärztlichen Verpflegung kranker Arbeiter. Hier werden jährlich 5000 Stücke Tuch gewoben.

In der Indiennefabrik in Biel sind 143 Arbeiter angestellt. Der Lohn für Männer von Bk. 5 bis auf Bk. 20, für Weiber von Bk. $6\frac{1}{2}$ bis Bk. $7\frac{1}{2}$, für Kinder Bk. 2. In frühern Zeiten wurden hier jährlich 40,000 Stücke Indienne fabrizirt, jetzt wegen der englischen und französischen Concurrnz und des deutschen Mauthsystems nur noch 20,000.

Im Eisendrahtzuge zu Bözingen befinden sich 111 Arbeiter, worunter 17 Landesfremde. Der durchschnittliche tägliche Verdienst ist Bk. 11. Hier werden jährlich 7000 Ctr. Draht verfertigt, von welchem $\frac{1}{4}$ als Pariser-Nägel verkauft wird. Die Qualität wird in Dingley's polytechnischem Journal, Jahrgang 1837, als eine der vorzüglichsten bezeichnet.

Hiebei soll denn auch bemerkt werden, daß in Biel (ähnlich in Bern, Trachselwald und einigen andern Orten) eine Kranken- und Hülfscasse errichtet worden ist, die bereits 17 Theilnehmer zählt, Ende Decembers 1840 ein Vermögen von Fr. 772 besaß und sich eines glücklichen Fortganges erfreut, so wie die dortige Amtersparniscasse sehr erfreulich gedeiht,

auf Ende Decembers 1840 bereits 688 Theilnehmer zählte (56 mehr als 1839): das Einlage-Capital Fr. 165,753, reines Vermögen der Casse Fr. 7,723.

D. G e w e r b e w e s e n.

Im Jahre 1840 wurden folgende Begehren zu Ausübung von Gewerben behandelt:

Schmieden aller Art	24
Mühlen, Mahlhausen und Röllchen	10
Schaalrechte	14
Feueressen	4
Ziegelbrennereien	4
Gerbereien	3
Drehmaschine	1
Schleifen	3
Delmühlen	2
Wasserwerke	4
Bierbrauereien	1
Färbereien	—
Bäckereien	—
Stampfen	—
Hafnereien	—
Sägemühlen	3

W i r t h s c h a f t s w e s e n.

Durch Kreis Schreiben des Regierungsrathes vom 25. Mai 1840 wurde an sämtliche Wirthe das Verbot erlassen, nicht admittirte Kinder ohne Begleit und Aufsicht erwachsener Personen in ihren Wirthschaften oder Schenken als Gäste aufzunehmen und zu bewirthen. Ferner wurde unterm 8. Julius 1840 ein Kreis Schreiben an alle Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten erlassen, wodurch dieselben dringend aufgefordert wurden, die in dem Gesetze vom

2. Mai 1836 enthaltenen Wirthschaften über die Wirthschaftspolizei gewissenhaft und streng zu handhaben; die Regierungsverwalter werden ferner angewiesen, jedesmal bei Begehren um Patenterneuerungen die im verflossenen Jahre über die Patente ausgesprochene Straffentzungen mitzutheilen, indem hierauf bei der Erneuerung der Patente Rücksicht zu nehmen sei. Gegen die Gerichtspräsidenten wird die Erwartung strenger Ahndung aller Widerhandlungen gegen das Wirthschaftsgesetz ausgesprochen. Schließlich erwähnen wir hier auch noch der auf Antrag der Polizeisection hervorgerufenen Beschränkung der Tanzbewilligungen während der heiligen Zeit vom 22. Mai 1840.

Die statistischen Angaben s. auf der Tabelle im Anhange.

E. Brandasscuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Dec. 1840 auf 60,260 gestiegen, mit einem Versicherungscapital von Fr. 111,274,750, mithin hat sich die Zahl der versicherten um 859 und das Capital um Fr. 3,317,300 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1840 auf Fr. 90,076. 70., zu dessen Vergütungs- und Bestreitungskosten eine Anlage von $\frac{3}{4}$ vom Tausend ausgeschrieben wird.

Die nähern Angaben siehe auf der Tabelle im Anhange.

F. Armenwesen.

Auch für das Jahr 1840 ist es nicht möglich geworden, den Bestand der Armengüter sowohl als die Zahl der besteuerten Personen von allen Gemeinden des Cantons anzugeben, da einerseits 1839 ein neues genaueres Schema zu Angaben wegen der Armengüter zugesandt wurde, andrerseits viele Gemeinden nur alle zwei Jahre ihre Armenrechnungen ablegen. Auf die Schwierigkeiten einer solchen genauen Sta-

tistik ist bereits im Berichte von 1839, Seite 49 bis 51, hingedeutet.

Ueber die Ursachen und Quellen der Armuth in vielen Gegenden des Landes wäre es überflüssig, das, was bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 45 bis 49 hierüber gesagt ist, zu wiederholen. Beschäftigen wir uns vielmehr mit demjenigen, was von den Behörden und gemeinnützigen Privaten versucht worden ist, um diesem Uebel bestmöglichst zu steuern und es wo immer möglich an der Quelle zu verstopfen zu trachten.

Billig stellen wir hier oben an, was vom Staate

1. zur Beförderung besserer Erziehung der ärmeren Classe durch Unterstützungen von Armen-erziehungsanstalten in diesem Jahre gethan worden: woran wir auch anreihen wollen, was sowohl von gemeinnützigen Vereinen als von wohlthätigen Privaten hierin geleistet worden ist.

Der christliche Hülfsverein in Trachselwald erhielt auch im Jahre 1840 zu Handen seiner blühenden Armen-erziehungsanstalt in Trachselwald eine Beisteuer, diesesmal von Fr. 1000. Die Armen-erziehungsanstalt der Gemeinde König im Landorf wurde mit einer Steuer von Fr. 800 bedacht.

Der Armen-erziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen, Ende 1839 auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Canton Solothurn gegründet, wurde an die Kosten der ersten Einrichtung eine Steuer von Fr. 1000 ertheilt.

Wie die Gemeinde Langnau in ihrem Armenspital bereits 1839 mit einem guten Beispiel vorangegangen war durch völlige Trennung der Kinder von den Erwachsenen um ihre Erziehung besser leiten zu können, so ist hierin, wie bereits im vorjährigen Berichte angedeutet worden, die Gemeinde Sumiswald nachgefolgt, indem sie durch Einrichtung des Nebengebäudes diese Trennung der Kinder von

den Erwachsenen ebenfalls bewerkstelligte. An die Kosten der ersten Einrichtung erhielt sie eine Beisteuer von Fr. 1000. Hieher gehören denn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armen-erziehungsanstalten für Landsassen, die eine zu König für Knaben, die andere zu Ruggisberg für Mädchen: jede von 45 Zöglingen. Die Kosten dieser beiden Anstalten waren Fr. 10,838, 80.

Hieher zählen wir denn auch die beiden als Muster-schulen dienenden Armen-erziehungsanstalten bei den Seminarien zu Münchenbuchsee und Pruntrut jede von 40 Kindern, die mit Beischuß eines sehr mäßigen Kostgeldes von Seite ihrer Aeltern oder Gemeinden dort auf Kosten des Staates erzogen werden.

Ueber die im Schlosse zu Pruntrut zu errichtende Armen-erziehungsanstalt für den Amtsbezirk Pruntrut, wofür der Große Rath schon unterm 26. Februar 1838 das Local und für die ersten Einrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 angewiesen hatte, ist aller frühern und auch im Jahre 1840 ernstlich wiederholten Mahnungen zur Beförderung dieser wohlthätigen Anstalt die Vollendung der Arbeiten und den Beginn der Anstalt wieder noch immer nicht zu melden. *)

Eine Verbesserung für die Erziehung der Kinder aus der ärmern Klasse scheint auch in Delsberg gehofft werden zu können, indem man die dortige ungeacht bedeutender Hilfsmittel mangelhaft geleitete und wenig leistende Armen-erziehungsanstalt — das Orphelinat — zu reorganisiren sucht.

Der Mittheilung eines für jede gemeinnützige Anstalt sich warm interessirenden Beamten zufolge ist auch in Biel in Kurzem die Errichtung einer solchen Armen-erziehungs-

*) Eine später eingelangte amtliche Nachricht meldet, daß die Hauptarbeiten alle gemacht sind, daß man das Ganze noch vor Ende des Jahres 1841 vollendet und die Anstalt von einer bedeutenden Zahl armer Kinder bezogen zu sehen hofft.

anstalt zu hoffen, indem man sich von dem ersten mißlungenen Versuche nicht muthlos machen läßt. Da es nämlich dem für diese Anstalt zuerst bestimmten Local an Wasser gebrach, hatte man mit nicht unbedeutenden Kosten den Versuch eines artesianischen Brunnens gemacht, der leider scheiterte: desto löblicher aber, daß ungeacht dieses mißlungenen ersten Versuchs ein zweiter in einem andern Local gemacht werden soll.

Eine ähnliche Hoffnung für Errichtung einer neuen solchen Anstalt darf man auch zu Neuenstadt hegen, wo die ersten Einleitungen bereits getroffen sind und wo bei den bedeutenden Hilfsmitteln dieser Gemeinde die weitere Ausführung und Vollendung dieser wohlthätigen Anstalt wohl nicht lange anstehen wird.

Aus Niedersimmenthal meldet ein Bericht den weniger erfreulichen Beschluß einer dortigen sonst wackern Gemeinde. Durch letzte Willensverordnung einer bemittelten wohlthätigen Person habe das Armengut der Gemeinde Erlbach die schöne Summe von Fr. 22,500 erhalten, wovon die Zinse für Erlernung nützlicher Handwerke verwendet werden sollten. Gemeindevorsteher dachten nun an die Gründung einer Armenerschulungsanstalt, bereits ließen sich Stimmen hören von freiwilligen Beiträgen hiefür: allein die Einwohnergemeinde entschied leider mit großer Mehrheit, es beim lieben Alten bewenden zu lassen.

Zur Beruhigung und Aufmunterung dieser und anderer Gemeinden führen wir die auf Erfahrung gegründete Stimme eines ruhigen und besonnenen Beamten an, daß in Langnau, wo die Kinder in der Armenerschulungsanstalt erzogen, gehörig unterrichtet, zum Landbau angehalten und durch einen tüchtigen Webermeister im Weben unterrichtet werden, ungeacht aller dieser kostbaren Einrichtungen durch treue sorgfältige Verwaltung die Armentellen doch nicht höher

stehen als in andern Gemeinden, wo für die Kinder nicht so gesorgt wird.

Zum erstenmal wurde 1840 der seit einigen Jahren in Bern bestehenden Privat-Blindenanstalt eine Unterstützung von Fr. 400 ertheilt, jedoch unter dem Bedinge vorzunehmender Verbesserungen. Namentlich wurde die von Anfang befolgte durchaus fehlerhafte Einrichtung getadelt, nach welcher sie ein Gemisch von Versorgungsanstalt für ältere, gebrechliche Blinde und zugleich eine Erziehungsanstalt für Kinder sein sollte, von welcher Einrichtung man jetzt immer mehr abzukommen scheint: überdieß wurde auch mit Recht die im Berichte selbst bemerkte willkürliche Selbstergänzung der Direction gerügt. Laut gedrucktem drittem Berichte dieser Anstalt wurden 1840 in derselben 19 Blinde, darunter 8 Kinder verpflegt.

In der Ueberzeugung, daß es auch sehr wichtig sei, richtigere Begriffe über das Armenwesen überhaupt, so wie über die zweckmäßigste Heilungsart dieses gefahrdrohenden Uebels, zu verbreiten, wurden auf Ermächtigung des Regierungsrathes 550 Exemplare der trefflichen Schrift, „die Armennoth“ von dem bekannten Volkschriftsteller, Jeremias Gotthelf, angekauft und im ganzen Canton vertheilt.

In der Taubstummenanstalt für Knaben zu Friesenberg werden fortwährend gegen ein äußerst mäßiges Kostgeld für dieselben jährlich circa 60 Knaben erzogen, und erst wann sie durch Erlernung eines Berufes im Stande sind, ihr Brod selbst zu verdienen, entlassen. Die Kosten beliefen sich 1840 für den Staat auf Fr. 9322.

Auch in der Taubstummenanstalt für Mädchen auf dem Stalden bei Bern wurde durch einen Beitrag von Fr. 1200 die Aufnahme von 10 Mädchen in dieser Anstalt erleichtert.

Wir führen hier noch einige Stimmen von Beamten an, die auf das Armenwesen Bezug haben, die vielleicht hie und da Eingang finden mögen. So bemerkt ein Beamter

von einer Gemeinde seines Bezirkes, daß sich in derselben richtigere Begriffe über Verwendung des Armengutes zeigen: so sei noch arbeitsfähigen Personen die Unterstützung geschmä- lert, hiedurch ein Dienstantritt erzwengt und dafür hingegen mehr auf die Erziehung armer Kinder verwendet worden. Der nämliche Beamte bedauert mit Recht, daß es bei den Gemeinden noch nicht Eingang finden wolle, gesitteten, arbeit- samen jungen Männern wenigstens theilweise die Rückzahlung der genossenen Steuer zu erlassen, was vielen andern zum Sporn dienen würde. Es ist wohl keinem Zweifel unter- worfen, daß solche Bestimmungen, bei Fleiß, Arbeitsam- keit und gesittetem Betragen und nicht zu frühem Ver- heirathen geseklich wo nicht die ganze, doch wenigstens die Hälfte der genossenen Steuer zu erlassen höchst wohlthätig wirken und leichtsinnige Heirathen, diese so fruchtbare Quelle der Armuth, am kräftigsten hindern würde. Warum können wenigstens wohlhabendere Gemeinden hierin nicht dem schönen Vorbilde Thuns folgen? die guten Früchte solcher humanen wohlthätigen Bestimmungen könnten unmöglich ausbleiben, Nebenbei bemerkt dann jener Beamte auch ganz richtig als ein in vielen Gemeinden bestehendes Gebrechen, daß der Genuß der burgerlichen Nuzungen von der Führung einer eigenen Haushaltung abhängig gemacht wird, was natürlich nur zu frühen unüberlegten Heirathen führe, während dieser Genuß vielmehr von einem bestimmten reifern Alter bedingt sein sollte.

Ein anderer Bericht rügt hier den Mißbrauch bei einer sonst nicht verwerflichen Gewohnheit. Jährlich wandern nämlich aus diesem Bezirke eine große Zahl junger Leute aus, um in benachbarten Cantonen ihr Brod zu suchen, das sie in der Heimath nicht so leicht zu finden vermöchten: lei- der aber sind bei den Mädchen nicht selten uneheliche Kinder eine höchst unerfreuliche Frucht dieser Auswanderung, und bei jungen Männern gar oft unüberlegte Heirathen mit

leichtfertigen Weibspersonen ohne Vermögen, wodurch die Armenlast ihrer Heimathgemeinde jährlich bedeutend zunehmen muß.

Zahl der in den verschiedenen Armen-
erziehungsanstalten verpflegten Kinder.

	Kinder.
Landsassenanstalt zu König, (Knaben)	45
zu Ruggisberg (Mädchen)	45
ganz vom Staate unterhalten.	
Armen- und Musterchule zu M ü n c h e n = b u c h s e e } Knaben	40
zu Pruntrut }	40
außer einem mäßigen Beitrage durch Kost- gelder, vom Staate unterhalten.	
Trachselwald. Amtsarmen- Erziehungsanstalt, (jährlicher Beitrag vom Staate)	29
König. Gemeindsarmen- Erziehungsanstalt, Kna- ben und Mädchen (jährlicher Beitrag vom Staate)	60
Langnau. Gemeindsarmen- Erziehungsanstalt, Knaben und Mädchen, (Beitrag vom Staate für 1839)	105
Wangen, Amtsarmen- Erziehungsanstalt, (Beitrag vom Staate 1840)	18
Sumiswald. Gemeindsarmen- Erziehungsan- stalt, Knaben und Mädchen (Beitrag vom Staate 1840)	46
Hofwil. Privat- Armen- Erziehungsanstalt des Herrn Fellenberg	20
König — Grube — Privat- Armen- Erziehungs- anstalt (Knaben)	30
Bern — Morijah Privat- Armen- Erziehungsan- stalt (Mädchen)	20

Stiftungen des Vereins für christliche
Volksbildung

	Kinder.
a. Bättwyl — Knaben	30
b. Langnau auf dem Berge — Knaben .	21
c. Rütli bei Bern — Mädchen	<u>25</u>
	76

Taubstummenanstalten.

- a) Frienisberg — Knaben,
(außer einem mäßigen Kostgeld, vom
Staate unterhalten) 61
- b) Bern, auf dem Stalden — Mädchen,
Privatanstalt,
(mit einem jährlichen Beitrage vom
Staate.)

Blindenanstalt.

Privatanstalt, 1840 Beitrag vom Staate 8

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß die Zahl der auf solche Art weit zweckmäßiger als früher erzogenen Kinder jährlich zunehmen werde, ist bereits erfüllt, da wir schon über 600 Kinder zählen, die in solchen Anstalten erzogen werden.

2. Hier ist ferner anzuführen, was zu Unterstützung verschiedener Industriezweige und zur Befähigung junger Leute für verschiedene Erwerbszweige gethan worden ist, wofür wir auf den Bericht über Handel und Industrie S. 22 verweisen.

Wir glauben hier auch nicht mit Unrecht anreihen zu dürfen die Erwähnung eines andern Instituts, das ebenfalls der Vermehrung der Armenlast kräftig entgegentritt, indem es auch dem Aermern einen sichern Ertrag seiner kleinen Ersparnisse zeigt, und zu weiterer Thätigkeit und Sparsamkeit aufmuntert: wir meinen die Ersparnißcassen

von welchen im vorigen Jahresberichte eine Uebersicht mitgetheilt wurde, welcher wir eine im Jahr 1840 neu entstandene beizufügen die Freude haben. Der amtliche Bericht von Signau meldet hierüber: die Errichtung einer Ersparnißcasse wurde längst besprochen, endlich 1839 Hand ans Werk gelegt und am 1. April 1840 war die Eröffnung mit einem Sicherheitsfond von 100 Actien zu Fr. 50. Auf Ende December 1840 war dieser Sicherheitsfond bereits auf 206 Actien gestiegen, also Fr. 10,300: 267 Einlagen hatten Statt gefunden mit Fr. 47,798. 67 $\frac{1}{2}$. „Wie es überhaupt im Charakter des Emmenthalers liegt, bemerkt dieser „Beamte weiter, alles Neue mit etwas Mißtrauen anzusehen; wenn man sich aber von dessen Nützlichkeit überzeugt hat, die Sache mit Eifer zu ergreifen, und mit Beharrlichkeit zu betreiben, so hatte es auch hier Schwierigkeit mit den ersten hundert Actien: nachdem man sich aber einmal von der Nützlichkeit überzeugt hatte, zeigte sich von allen Seiten eine freudige Theilnahme, wie schon die bedeutende Actienzahl in neun Monaten beweist.“ Auch dieser wie anderen neu entstandenen Ersparnißcassen wurde von der Regierung eine Beisteuer von Fr. 200 ertheilt. Hoffen wir, daß bald kein Amtsbezirk mehr dieser wohlthätigen Anstalt entbehren möge.

3. Wir erwähnen endlich, was für arme Kranke und bedürftige Gebrechliche zur Erleichterung ihrer Lage gethan wurde, als nicht ganz unbedeutende Unterstützung der Gemeinden in dieser oft schwer auf ihnen liegenden Last. Wir führen hier zunächst die größtentheils dieser Abtheilung angehörenden Verwendungen der Armen-Commission an. Verwendet wurden 1840:

	Fr.	Rp.
1. für 11 Heimathlose . . .	630	17½
2. an Kostgeldbeiträgen für im äußern Krankenhause und zu Thorberg verpflegte Personen und an Pen- sionen	5293	87
3. an Steuern und Kostgeld- beiträgen für gebrechliche Personen und arme Kinder	832	41
4. an Holz und Begräbniß- steuern für arme Einsassen der Stadt Bern	665	—
5. an die Poliklinik	1200	—
6. an Competenzsteuern der Armen = Commission an arme Cantonsangehörige, in der Regel von Fr. 6 bis 12, in den verschiedenen Amtsbezirken	4848	—
	<u>Fr. 13,469.</u>	<u>45½</u>
Nach Abzug von Rück- erstattungen mit „	817.	13½
	<u>Fr. 12,652.</u>	<u>32.</u>

Sodann wurde an Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Friesenberg, Münchenbuchsee, Fraubrunnen und Gottstadt an arme Personen ausgetheilt „ 26,694. 07.

Ueberdies wurden in Betracht, daß viele Cantonsangehörige, unter ihnen natürlich auch ärmere, im Auslande leben, auch

Transport : Fr. 39,346. 39

Transport: Fr. 39,346 39

im Jahre 1840 nach Antrag der Armen-
commission an einzelne wohlthätige Ver-
eine und Hülfsgesellschaften für nothlei-
dende Schweizer im Auslande eine Bei-
steuer aus dem Rathscredite bewilligt,
namentlich im Jahr 1840.

an die schweizerische Hülfsgesellschaft in Marseille	Fr. 200
an die schweizerische Hülfsgesellschaft in Amsterdam	200
an die schweizerische Hülfsgesellschaft in Rom	200
	<hr/>
	600. —

Fr. 39,946. 39.

Dabei erwähnen wir noch, daß im Inselfpital 1840 verpflegt wurden 1283 Kranke, worunter 1084 Cantons-angehörige; im äußern Krankenhause 1202 Kranke: in die verschiedenen Heilbäder gesandt 226 Kranke; in den verschiedenen Nothfallanstalten wurden 1840 aufgenommen: 431 Personen. In der Poliklinik wurden behandelt 1847 Personen. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden verpflegt 236 Frauen und 218 Kinder. Die Impfkosten wurden übernommen für 4450 Arme. Gewiß eine schöne Zahl von Kranken und Gebrechlichen, die in wohlthätigen Anstalten mehr oder mindere Erleichterung gefunden haben.

Die Armencommission hielt im Jahr 1840 51 Sitzungen.

L a n d s a ß e n.

Die Zahl der Landsaßen und Glasholzer belief sich Ende Decembers 1840 auf 2692 Seelen *). Im Jahr 1839 betrug

*) Nach einer genauen Berechnung beträgt die Vermehrung der Landsaßen seit dem Jahr 1832 (wo das Heirathsverbot aufgehoben worden ist) bis Ende Decembers 1840 348 Seelen.

sie 2658, folglich hat eine Vermehrung von 34 Seelen Statt gefunden, vorausgesetzt, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind. Die Zahl der im lehtjährigen Berichte auf 113 Köpfe, von 20 Jahren und darunter angegebenen unehelichen Geburten hat sich in diesem Jahre nicht sonderlich verändert.

Heirathen fanden Statt:

a. Männer 16,

b. Weiber 17,

welch lehtere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathten und theilweise an Einbürgerungssteuern Fr. 1,342. 55 erhalten haben. Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons fanden keine Statt.

Der Armen-Stat oder das Verzeichniß der Verköstgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Decembers

a. Erwachsene:

Männer 58

Weiber 115

173

b. Kinder (ohne die 90 Böglinge in beiden

Anstalten):

Knaben 30

Mädchen 53 83

256

c. Lehrkinder:

meistens Knaben 49

Summa 305.

An Kostgeldern, fixen Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden Fr. 13,496. 08.

An Personen, die nicht auf dem Armen-Stat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alterskrankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 370 an der Zahl,

sind an einmaligen Unterstützungen Fr. 5097. 28. ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinsse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstdem erhielten über 120 arme Landsassen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsassen-Commission immer einen Vorrath (in Schuhen, Strümpfen, Hemdern bestehend) besizt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstützten:

auf dem Armen-Stat	305
die Zöglinge der Anstalten	90
pro semel unterstützt	370

Summa 765.

In beiden Anstalten zu Ruggisberg und König, jene für Mädchen, diese für Knaben, sind je 45 Zöglinge untergebracht. Die Kosten betragen

für Ruggisberg:

Ausgaben	Fr. 5403. 01
nach Abzug von einigem geringem Verdienst nebst Ankauf von Effecten mit	„ 809. 17
	<hr/>
	Fr. 4,593. 84.
Also auf den Kopf	Fr. 102.

Für König:

Ausgaben	Fr. 7847. 08
nach Abzug von Verdienst durch Schuh- macherei, Schneflerei, Schneiderei &c. im Ganzen von	„ 1602. 12
	<hr/>
	bleiben Fr. 6,244. 96.
Also per Kopf	Fr. 138.
Beide Anstalten zusammen kosteten	Fr. 10,838. 80.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen worden, deren Väter aber Landsassen sind, für welche die Landsassen-Commission die Alimentation bezahlen muß, sind 48 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1285 erforderte. Diese Zahl der 48 vermindert sich aber jedes Jahr, und wird, da der Grundsatz der Vertretung der Väter Ende Decembers 1834 aufgehoben worden ist, im Jahre 1851 ganz aufhören.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Bürgerhospital für momentane Verpflegung Fr. 941. 85. ausgelegt. Die in frühern Jahren der Poliklinik als Besoldung des Assistenten mit Fr. 200 und der Staatsapothek für die Medicamente mit Fr. 250, zusammen mit Fr. 450 bezahlten Beiträge sind in diesem Jahre, bei dem beträchtlichen Gewinne der letztern, weggefallen, und werden fernerhin nicht mehr entrichtet werden. An Arztgutsprachen sind 119 und an Empfehlungen für ärztliche Besorgung oder Untersuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden so wenig als möglich ertheilt, und als solche nur diejenigen bezeichnet, und unter dieser Rubrik in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann. Es sind an 14 Personen ausgegeben worden Fr. 506. 15.

Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 527. 34, davon sind Fr. 370. 65 etatmäßige Unterstützungen und Fr. 156. 69 pro semel oder Extrasteuern.

Der Vogtrodel enthält 124 Bevogtete und Verbeiständete, die zusammen ein Vermögen besitzen von circa Fr. 100,000. Unter diesen Personen sind dem Almosner als Waisenvogt übertragen 49, deren Vermögen circa Fr. 20,000 beträgt. An Vogtsrechnungen und Berichten sind 15 passirt worden.

Die Landsassen-Commission hielt 52 ordentliche Sitzungen.

G. Sanitätswesen.

I. Organisation des Medicinalwesens.

Die im Jahre 1839 vom Departement des Innern dem Regierungsrathe vorgelegte Medicinalordnung ist von demselben noch nicht zu Ende berathen, daher in dieser Beziehung die Verordnungen vom 17. August 1804 und 24. Junius 1807 über die Organisation der Sanitätsbehörden in so weit noch in Kraft bestehen, als sie nicht durch das Departementalgesetz und durch einzelne Beschlüsse des Regierungsrathes abgeändert worden sind, wodurch die Stellung und die Competenz der Sanitätsbehörden noch sehr schwankend bleibt, was nothwendigerweise nachtheilig auf die ganze Verwaltung des Medicinalwesens, ungeachtet des guten Einverständnisses der Behörden, einwirken muß, deßhalb blieb denn auch die Leitung des Medicinalwesens in der Sanitätscommission vermöge eines Beschlusses des Regierungsrathes vom Jahre 1839 einstweilen in den Händen des Präsidenten und zweier Mitglieder derselben. Die Berathung der neuen Medicinalordnung hat vor Regierungsrath bereits begonnen, mehrere wichtige Punkte sind jedoch zu neuer Ausarbeitung an die Sanitätscommission zurück gesandt worden. Für die mehrjährigen bedeutenden Vorarbeiten zu diesem Project einer neuen Medicinalordnung erhielten die Herren Professor Fueter eine Gratification von Fr. 500 und Arzt Wytttenbach von Fr. 400 vom Regierungsrath.

Aus Anlaß, daß ein im Canton Solothurn patentirter rühmlichst bekannter Arzt im Canton Bern sich hat niederlassen wollen, und um Erlaß des Examens einkam, wurden zwischen den solothurnischen und den hierseitigen Sanitätsbehörden die Grundlagen zu einem gegenseitigen Vertrage für die Niederlassung patentirter Medicinalpersonen in beiden

Cantonen entworfen, und den obern Behörden empfehlend vorgelegt. Eine deßfalls von Abgeordneten beider Cantone abgehaltene Conferenz fällt in das folgende Jahr.

II. Unterrichts anstalten.

Die Entbindungsanstalt und die poliklinische Anstalt stehen als Kranken- und Armenanstalten unter dem Departement des Innern.

a. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden im Jahre 1840 verpflegt:

	Frauen.	Kinder, geboren und verpflegt.
Academische Entbindungsanstalt	143	133
Inselstube	53	45
Poliklinische Anstalt	40	40
	<hr/>	<hr/>
	236.	218.

Unter den verpflegten Frauen waren 97 verheirathet und 139 unverheirathet, 220 Cantonsangehörige, 15 Schweizerbürgerinnen aus andern Cantonen und eine Ausländerin. Unter den 218 Geburten befanden sich 3 Zwillingsgeburten. Von den Gebornen waren 112 Knaben und 105 Mädchen; bei einem unreifen Kinde konnte das Geschlecht nicht ausgemittelt werden. 17 Kinder wurden todt geboren, 8 starben nach der Geburt, 7 wurden von Krankheiten nicht ganz hergestellt und 186 gesund entlassen. Wöchnerinnen starben 9; 5 wurden nicht ganz hergestellt oder mit hergebrachten Krankheiten entlassen, die übrigen verließen die Anstalt gesund.

Unter Leitung des Herrn Professors Hermann wurden auch in diesem Jahre die gewöhnlichen Lehrurse für die Hebammen abgehalten, und zwar wurden bei dem immer noch sehr fühlbaren Mangel an patentirten Hebammen zu jedem der zwei Curse, statt wie früher nur 6 bis 8, jetzt bis auf 10 Schülerinnen aus dem deutschen Cantonstheile

zugelassen. Eine besondere Erwähnung verdient hier auch die von Herrn Professor Hermann verfaßte vortreffliche und von ihm im Drucke herausgegebene Anleitung zur Pflege der Kranken, Schwängern, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder.

Die Kosten der gesammten Entbindungsanstalten im Laufe des Jahres 1840 betragen Fr. 5,800.

b. Die poliklinische Anstalt, durch ein Reglement vom Jahre 1836 organisirt, eben so bildend für die Studirenden als wohlthätig für die Armen der Stadt und der Umgebung wirkend, ergab für ihre Leistungen im Jahr 1840 folgendes Resultat:

	Männer.	Weiber.	Total.	Gehellt.	Gebessert.	Ohne bekanntes Resultat weggeblieben.	Gestorben.	In die Insel abgegeben.
Medicisch-chirurgische Abtheilung	632	1075	1707	938	387	282	74	26
Abtheilung für Augenranke	64	76	140	103	13	16	—	3
	696	1151	1847	1041	400	298	74	29

Zahl der verschriebenen Recepte 11,192.

Studirende nahmen am Unterrichte Theil 26.

R e c h n u n g

der poliklinischen Anstalt für das Jahr 1840.

E i n n a h m e n.	Fr.	Kr.	A u s g a b e n.	Fr.	Kr.
Saldo von 1839	1632	68	Apothekerrechnung	3243	10
Aus dem reinen Gewinn der Staats- apothek v. 1839 10% Vergütung	337	26	Blutegel	220	60
Der Rest des reinen Gewinns der Staatsapothek v. 1839	2235	24	Kleine Chirurgie	36	90
Beitrag der Armen-Commission des Gemeinderathes	1200	—	Instrumente	85	35
Vom Erziehungs-Departement	600	—	Buchbinder- und Buchdruckerkosten (Druck des jährlichen Berichtes)	143	55
Vom Departement des Innern	1200	—	Gehalt der Assistenten	200	—
			Frienisberg, Dienstenspital (268 Recepte)	107	35
			Für Bäder an Badwirth Feller Vergütung für Hilfeleistung bei Sectionen und Verschiedenem	29	40
	7205	18		33	90
				4120	15

Als Aerzte und Wundärzte erster Classe wurden geprüft	3
davon patentirt	2
abgewiesen	1
Als Aerzte erster Classe wurden geprüft	1
Als Aerzte und Wundärzte zweiter Classe wurden geprüft	4
davon patentirt	3
abgewiesen	1
Apotheker wurden geprüft und patentirt	2
Thierärzte wurden geprüft	10
davon patentirt	7
abgewiesen	3
Darunter sind 4 Cantonsangehörige und 3 aus andern Cantonen.	

Hebammen wurden geprüft und patentirt 17, darunter 6 aus dem Jura.

Zahnärzte geprüft und patentirt 1.

Für sogenannte Hühneraugenoperatoren hat die Sanitätscommission, veranlaßt durch unglückliche Ausgänge ihrer Cur, und die gewöhnliche Ueberschreitung ihrer Competenz, sich zur Regel gemacht, von nun an keine solche mehr zu patentiren.

Das Begehren einer Gemeinde, ihren Wafenmeister speciell für die Heilung von Beinbrüchen zu patentiren, so wie das Begehren mehrerer emmenthalischer Gemeinden zur Patentirung eines Münchner Dr. Med. aus dem Canton Luzern, welcher zu wiederholten Malen in den Cantonen Luzern und Bern bei den Prüfungen nicht bestanden ist, wurde von den Behörden abgewiesen.

Ein von der Sanitätscommission bei der Gelegenheit der Behandlung der Wartgelder für Aerzte in abgelegenen Gegenden aufgenommenes genaues Verzeichniß sämmtlicher

Medicinalpersonen des Cantons ging bei der Ueberweisung des Gegenstandes an das Finanzdepartement verloren. *)

Im Ganzen gaben die patentirten Medicinalpersonen selten Anlaß zu Rügen und zu Zurechtweisungen. Einem im Jahre 1839 patentirten Thierarzte wurde wegen Nichtbeachtung des Reglementes über die Roshkrankheit das Patent zurückgezogen. Ein anderer Thierarzt wurde aus gleichen Gründen dem Richter zur Bestrafung überwiesen. Auch wurden zu verschiedenen Malen ärztliche und thierärztliche Rechnungen von den Behörden zur Moderation eingesandt. Endlich gab die Haltung von Hausapotheken in kleinen Städten neben den öffentlichen Apotheken öfters Veranlassung zu Klagen. Bei allem dem gab sich der Mangel einer zeitgemäßen Medicinalgesetzgebung besonders kund. Leider findet in der Medicinalpolizei immer noch die gleiche Unordnung Statt, besonders in denjenigen Gegenden, wo verhältnißmäßig wenig patentirte Medicinalpersonen sich niedergelassen haben. Einige Amtsbezirke wollen sich ihre Pfuscher nicht nehmen lassen, wobei ihnen freilich bald die Nachgiebigkeit, bald die eigene Ueberzeugung der betreffenden Behörden, welche Ordnung schaffen sollten, zu Statten kommt. Verschiedene solcher Pfuscher wurden jedoch den Behörden angezeigt, und wo die Sanitätsbehörde es dazu bringen konnte (was nicht immer gelang), daß die Voruntersuchung auch nur mit einigem Nachdrucke geführt wurde, dem Richter überwiesen, welcher dann freilich die laxe Verordnung vom 6. September 1785 in sehr verschiedenem Sinne interpretirte, so daß die meisten mit der Bezahlung der Untersuchungskosten davon kamen. Die höchste Buße, die aus-

*) Das im Anhange des Verwaltungsberichtes für 1839 mitgetheilte Verzeichniß der Aerzte, Thierärzte und Hebammen beruht auf einer voriges Jahr bei der Circulation jenes Verzeichnisses genommenen Abschrift: das Originalverzeichniß selbst ist nie mehr zum Vorschein gekommen.

gesprochen wurde, betrug Pfund 40, nebst Ansiehttragung von 13 Tagen Gefangenschaft und Bezahlung von Fr. 200 Kosten.

Anordnungen, betreffend die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger.

Die Sanitätscommission kam zwei Mal in Fall, Anordnungen gegen den Verkauf von Fleisch von kranken Thieren zu treffen, wobei sie sich jedoch hat überzeugen müssen, daß das Gesetz von 1811, welches auf dem Grundsätze des Concessionsystems beruht, seine Anwendung sehr ungleichartig findet, und daß das Schwanken zwischen den Grundsätzen des Concessions- und Patentsystems selbst nachtheilig auf die daherigen polizeilichen Vorschriften einwirke. Eine den jetzigen Verhältnissen und der Verfassung mehr entsprechende Verordnung, unter Berücksichtigung einer strengen polizeilichen Aufsicht, ist zum Bedürfnis geworden.

Die häufigen Todesfälle in Folge Mißbrauch geistiger Getränke hatte schon im Jahre 1839 die Sanitätscommission veranlaßt, diesorts chemische Untersuchungen zu veranstalten, und sie hat sich dabei überzeugen müssen, daß der oft sehr starke Gehalt des Kartoffelbranntweins an Fuselöl, so wie der Gehalt an Kupfer höchst nachtheilig für die Gesundheit der Personen, welche davon Gebrauch machen, einwirken, und namentlich das erstere leicht zu Schlagflüssen Veranlassung geben muß; da aber die von ihr vorgeschlagenen polizeilichen Vorschriften in Betreff der Fabrikation dieser Getränke von der Polizeisection nicht genehmigt worden sind, so hat sie sich in diesem Jahre nicht schon wieder veranlaßt finden können, desßhalb Vorstellungen zu machen.

Der häufige Verkauf von Arzneimitteln durch nicht-patentirte Personen gab ebenfalls Veranlassung zu einigen

Untersuchungen, wobei es sich namentlich ergab, daß solche Personen auch gifthaltende Arzneien, wie z. B. das Ger-melenpulver*) und sehr starke Kropfmittel, ohne alle Erlaub-niß verkaufen, und die Klagen der Aerzte, in Bezug auf Todvergiftungen, in Folge solcher Kropfmittel, werden von Jahr zu Jahr häufiger, ohne daß deshalb eine strengere polizeiliche Aufsicht erhältlich wird. Auch beim Verkauf der eigentlichen Gifte werden die, freilich sehr zerstreuten und größtentheils aus dem vorigen Jahrhundert datirten, daher den Beamten wenig mehr bekannten Verordnungen kaum mehr beachtet. Es fand sich daher die Sanitätscommission schon im Jahre 1839 veranlaßt, eine neue Verordnung mit Berücksichtigung der durch die neuere Chemie entdeckten und in Handel und Verkehr gekommenen Gifte zu entwerfen. Die Polizeisection fand sich aber nicht veranlaßt, dießorts dieser Angelegenheit weitere Folge zu geben, obschon deß-halb von verschiedenen Regierungsstatthaltern dringende Vor-stellungen einkamen. Einige Vergiftungen in Folge von Genuß von Conditoreiwaaren hatten ebenfalls im Jahre 1839 die Sanitätscommission veranlaßt, deßhalb einige polizeiliche Vorschriften dem Regierungsrathe vorzulegen, welche von demselben auch genehmigt worden sind. Das betreffende Decret ist zur Redaction an die Polizeisection gewiesen worden, welche auch einen Antrag wegen dieses Mißbrauchs von Farbstoffen bei Conditoreien und Kinderspielzeugen vor Regierungsrath brachte, der jedoch nicht umfassend genug befunden zu weiterer Ausführung zurückgeschickt wurde.

I m p f w e s e n.

Der Generalimpfrapport lieferte folgendes Ergebniß über das Impfwesen im Canton. Von 39 Aerzten und 2 Heb-ammen wurden frische Impfungen vorgenommen

*) Veratrum album.

an	4450 Armen,
an	3311 Nichtarmen,
nebst	14 Revaccinationen.

Im Ganzen 7775.

Obschon dieses Resultat weit günstiger ist, als dasjenige früherer Jahre, so steht es jedoch in keinem Verhältnisse zu der Zahl der Gebornen und der im zweiten Jahre lebenden Individuen, was freilich zum Theil dem Umstande zuzuschreiben sein wird, daß viele Aerzte und selbst Hebammen, auch Aerzte aus andern Cantonen im Canton Bern Impfungen vornehmen, ohne je Impftabellen einzusenden: so sind z. B. aus den Amtsbezirken Biel, Büren, Freibergen, Münster und Saanen keine Impftabellen eingekommen. Eine andere Bemerkung, welche die Sanitätscommission Gelegenheit hatte zu machen, besteht darin, daß die Zahl der als arm bezeichneten Individuen im Verhältniß zu den Nichtarmen jährlich bedeutend zunimmt, woraus sie den Schluß ziehen muß, daß die Armenzeugnisse je länger je mehr auch an solche ertheilt werden, welche nach dem Gesetze darauf nicht Anspruch machen sollten.

Da sich ergeben hat, daß im Allgemeinen die Hebammen bei der Vaccination oft leichtfertig zu Werke gehen, und namentlich selten die ächten Schukpocken von den falschen zu unterscheiden wissen, so werden seit einigen Jahren die Hebammen im Impfwesen nicht mehr unterrichtet, und ihnen auch keine Impfpatente mehr ausgestellt; deßhalb wurden auch einige derartige Begehren aus den Amtsbezirken Delsberg, Freibergen und Pruntrut zurückgewiesen, und eine Hebamme des Amtsbezirkes Frutigen, wegen unbefugt vorgenommenen Impfungen, dem Richter überwiesen.

Die Menschenblattern kamen jedoch selten und nur in den Amtsbezirken Frutigen, Bern, Biel und Courtelary vor, eingeschleppt aus den Cantonen Wallis und Neuenburg.

Das Nervenfieber zeigte sich auch dieses Jahr in verschiedenen Ortschaften der Amtsbezirke Büren, Konolfingen, Nidau und Freibergen. Die Sanitätsbehörden beschränkten sich darauf, ärmere Familien durch Nahrungsmittel zu unterstützen, und es wurde auf einige Zeit ein Arzt in die Gemeinde Muriaux gesendet.

W a r t g e l d e r.

Bis dahin war es mehr Uebung, daß die Regierung einzelnen ärmern Ortschaften einige Beiträge zu Wartgeldern für Aerzte lieferte; da jedoch hierin große Willkür herrschte, und diejenigen, welche sich am angelegensten darum bewarben, etwas erhielten, während andere mehr bedürftige Gegenden und Gemeinden nichts erhalten konnten, und da endlich mehrere Gemeinden neuerdings für solche Beiträge einkamen, so suchte man für solche Beiträge bestimmte Regeln aufzustellen: was denn auch vom Regierungsrathe genehmigt wurde. Es wurde deßhalb eine sehr genaue statistische Aufnahme sämmtlicher Aerzte im Canton, so wie aller von ärztlicher Hülfe entfernten Ortschaften, angeordnet und darauf hin bestimmte Regeln in Form eines Decretes gestellt. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung war um so deutlicher, als die bisherige Erfahrung bewiesen hat, daß sich in vielen abgelegenen Gegenden und Thalschaften des Cantons ihrer Armuth wegen, trotz bedeutender Aufopferungen von Seite der betreffenden Gemeinden, bis dahin dennoch keine patentirte Aerzte niederlassen wollten, und daß ferner gerade in diesen Gegenden die Sterblichkeit hauptsächlich unter den Wöchnerinnen und den neugeborenen Kindern am stärksten sich herausstellt, und die Zahl verkrüppelter Personen in Folge unrichtiger oder nachlässiger Behandlung am größten ist. Auch zeigte es sich, daß weitaus der größte

Theil ärztlicher Pfuscher, welche ihr Gewerbe im Canton herum treiben, gerade aus solchen Localitäten kommen, weil sie ohne ärztliche Hülfe am Ende bei sich selbst Hülfe suchen und dann bald glauben, daß sie vermittelst eines alten Kräuterbuches der Kunst gewachsen seien. Der Große Rath hat jedoch in eine solche grundsätzliche Ertheilung von Wartgeldern nicht eintreten wollen.

Anordnungen, bezüglich auf Krankheiten unter den Thieren.

Das Berg- und Vieh-Polizei-Reglement vom Jahre 1816, obschon in einzelnen Beziehungen unklar, zum Theil auch mangelhaft, hat sich dennoch auch dieses Jahr im Allgemeinen als zweckmäßig ergeben. Leider aber machte die Sanitäts-Commission die Erfahrung, daß sehr viele Viehinspectoren sich großer Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit in Erfüllung ihrer Amtspflichten, namentlich bei Ausstellung der Gesundheitscheine, zu Schulden kommen lassen. Sie sah sich daher schon im Jahre 1839 veranlaßt, auf neue Erwählung sämtlicher Viehinspectoren des ganzen Cantons anzutragen und eine genaue Controlle über dieselben anzuordnen. Dessen ungeachtet gaben auch in diesem Jahre Mehrere Veranlassung zu strengen Rügen und zu Abberufungen. Auch hat sie sich zu verschiedenen Malen überzeugen müssen, daß die Viehbesitzer im Allgemeinen wenig vertraut sind mit den dießörtigen polizeilichen Vorschriften; sie sah sich daher veranlaßt, einen Auszug derselben, soweit es die Viehbesitzer betrifft, besorgen zu lassen, welcher Auszug nach erhaltener Genehmigung des Departements des Innern in Zukunft alle Frühjahre in sämtlichen Gemeinden öffentlich verlesen werden soll. Ein Viehbesitzer, welcher sich aus Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften Uebergang derselben zu Schulden kommen ließ, wurde zu Fr. 50 Buße verurtheilt.

Da die Wohlthätigkeit der Gesundheitscheine für das Hornvieh in polizeilicher Hinsicht außer allen Zweifel gesetzt ist, und da die Verschleppung ansteckender Krankheiten unter den Pferden die Einführung eines ähnlichen Instituts für dieselben wünschbar macht, so erhielt die Sanitäts-Commission vom Departement des Innern den Auftrag, die frühern Projecte dieser Art einer Prüfung zu unterwerfen und die angemessenen Anträge zu stellen.

Zwei verschiedene Entwürfe wurden demselben vorgelegt, jedoch fallen die Hauptverhandlungen dieser Angelegenheit in das Jahr 1841.

Die Verhandlungen über die Wasenordnung wurde in diesem Jahre frisch aufgenommen, indem die Instruktionen für die Wasenmeister vom 27. September 1786 gegenwärtig, wo alle Theile auch der abgestandenen Thiere zu irgend einem industriellen Zwecke benutzt werden, nicht mehr genügen, und dieselbe im Jura überhaupt unbekannt ist, Hiezu kamen auch die häufigen Klagen in Betreff der unschicklichen Lage vieler Wasenplätze und der Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften von Seite der Wasenmeister. Die Sanitätscommission glaubte aber keine Anträge stellen zu sollen, bevor sie sich genaue Auskunft über die Verhältnisse sämmtlicher Wasenplätze und Wasenbezirke verschafft habe, welche bereits größtentheils auch eingelangt sind und den Beweis leisten, wie wenig hier allgemeine Grundsätze der bisherigen Leitung dieses wichtigen polizeilichen Gegenstandes zu Grunde lagen. Eine durchgreifende Reform wird hier nothwendig werden. Ein Wasenmeister im Jura wurde wegen Verheimlichung ansteckender Krankheiten bei Pferden dem Richter überwiesen und bestraft, und gegen drei andere aus gleichen Gründen Untersuchungen eingeleitet, welchen jedoch keine weitere Folge gegeben werden konnte.

Auf erhaltene Nachricht, daß die Lungenseuche im Canton Freyburg ausgebrochen sei, wurde ein Arzt an Ort

und Stelle hingefandt, um die Krankheit, ihren Verlauf und ihre Verbreitung zu beobachten. Der Regierungsrath verbot unterm 16. September die Einfuhr aller Arten von Horn- und Klauenvieh nebst den Bestandtheilen dieser Thiere aus dem Canton Freyburg. Auf die Anzeige, daß diese Krankheit auch im Canton Waadt und in Frankreich, und neuerdings im Canton Wallis ausgebrochen sei, wurde später diese Verordnung ebenfalls auf Frankreich und auf die betreffenden Cantone ausgedehnt. Mehrere Uebertretungen dieser Verordnung wurden dem Richter zur Bestrafung überwiesen. Die nothwendig gewordene Aufstellung von Gränzwachen veranlaßte bedeutende außerordentliche Auslagen.

Da es sich ergab, daß ungeachtet der strengen Ausführung der Verordnung vom 29. Mai 1839 und des Kreis-schreibens des Departements des Innern vom 28. August des gleichen Jahres die Maul- und Klauenseuche zu wiederholten Malen aus den Cantonen Aargau, Luzern und Solothurn sowohl durch eingeführtes Rindvieh, als ganz besonders durch eingeführtes Schmalvieh und Schweine in den hiesigen Canton verschleppt wurde, so wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 16. October die Einfuhr genannter Thierarten aus obigen Cantonen auf gewisse Stationen beschränkt, und das eingeführte Vieh durch Sachverständige untersucht, was wenigstens zur Folge hatte, daß die Krankheit sich weit seltener zeigte. Im Ganzen aber war ihr Charakter sehr gutartig.

Die Kopfkrankheit, im Allgemeinen noch wenig bekannt, kömmt jedoch im Canton Bern, überhaupt in allen gebirgigten Gegenden der Schweiz öfter und alljährlich sporadisch vor, und bis dahin hat man keine Ursache anzunehmen, daß dieselbe ansteckbar sei, vielmehr läßt sich ihre Entstehung fast jedesmal durch specielle Localeinflüsse nachweisen. Indesß kam in diesem Jahre der Fall vor, wo auf einer Alp (Hornegg, Amtsbezirks Thun) einem einzigen

Eigenthümer aus einem Stalle von 72 Stücken, 31 an dieser Krankheit abstanden, was die Cantone Unterwalden und Luzern veranlaßte, eine momentane Viehsperre gegen den Canton Bern anzuordnen. Von hiesigen Behörden aus wurde ein Arzt an Ort und Stelle abgeordnet, auf dessen Anordnungen hin die Krankheit bald unterbrochen wurde.

Die Anthraxformen (Milzbrand) obschon nicht ansteckend, sind diejenigen, an welchen verhältnißmäßig am meisten Viehwaare absteht, und daher auch eine besondere Aufmerksamkeit der Behörden verdienen. Sie kamen in diesem Jahre unter dem Hornvieh fast epidemisch vor; in der Gemeinde Schwadernau (Amtsbezirks Nidau) und auf der Giesenalp (Amtsbezirks Frutigen) unter den Pferden in einigen Ortschaften des Amtsbezirks Pruntrut, und unter den Schweinen zu Reiben (Amtsbezirks Büren.)

Die Rößkrankheit kam in diesem Jahre sehr häufig vor, und zwar öfters durch Pferdehändler, namentlich aus dem Elfaß hineingeschleppt, auch wurde sie häufig verheimlicht, so daß deßhalb öftere Untersuchungen eingeleitet und mehrere Bestrafungen, wie bereits berührt worden, Statt gefunden haben; auch fand sich das Departement des Innern veranlaßt, mehrere Regierungsstatthalter auf strengere Beobachtung der diesörtigen Verordnung vom Jahre 1836 aufmerksam zu machen.

Die Krähkrankheit kam bei den Pferden im Frühjahr 1840 ganz besonders in den Gemeinden Courroux (Delsberg) und Bonfol (Pruntrut) und öfterer auch im Laufenthal vor. Da dieselbe ohne Zweifel durch jüdische Pferdehändler aus dem Elfaß eingeschleppt wurde, so wurden die Behörden auf genaue Beobachtung dieser Pferdehändler und ihrer Pferde aufmerksam gemacht, und die gleichen polizeilichen Anordnungen getroffen, wie bei der Rößkrankheit. Ein Fall, wo die Krähkrankheit der Pferde auf zwei Familien übertragen wurde, kam in der Kirchgemeinde Uzen-

storf vor, welches besondere strenge polizeiliche Anordnungen nothwendig machte. Der Verkäufer, ebenfalls ein Jude, wurde dem Richter überwiesen.

Der Hundswuth verdächtige Hunde kamen in den Amtsbezirken Delsberg und Signau vor: wo die gewöhnlichen Anordnungen getroffen wurden.

I n s e l s p i t a l.

Bei den (ungeacht der wohlthätigen Leistungen der Poliklinik für Bern und die Umgegend, sowie der Nothfallanstalten für die fernern Cantonsgegenden) fortdauernden zahlreichen Anmeldungen von Kranken, wurde in der Insel ein neues Zimmer von 4—6 Betten für chirurgische Kranke eröffnet, und bei diesem Anlasse auch eine neuere zweckmäßigere Vertheilung dieser Kranken unter die drei Herren Inselwundärzte vorgenommen.

Die sehr günstigen Erfolge so vieler Badecuren bewogen die Inseldirection keinen Aufwand zu scheuen, um einestheils die größtmögliche Zahl von Kranken an dieser für so viele höchst wichtigen Wohlthat Antheil nehmen zu lassen, und anderentheils auf die Verpflegung und Abwart der Kranken, sowie ihre Hin- und Herreise die größte Sorgfalt zu verwenden. So wurde das daherige Deficit vom Jahre 1839 her mit Fr. 316 gedeckt und die Badesteuern selbst wieder um Fr. 500, also von Fr. 6500 auf Fr. 7000 erhöht.

Bei dem zuweilen längere Zeit andauernden Aufenthalte der einzelnen Kinder, schien es zweckmäßig für den Unterricht derselben zu sorgen, die oft längere Zeit vom Schulunterricht ganz entfernt alles Gelernte fast vergessen und bei längerer Gewohnheit ohne allen Unterricht zu bleiben eben auch nicht im Fleiße befestigt werden dürften. So werden jetzt seit Juli 1840 (natürlich in stetem Einverständniß mit den Herren Aerzten wegen der Kinder, welche im

Falle sind, hieran Antheil zu nehmen) die unterrichtsfähigen Kinder wöchentlich 4 Stunden durch einen Privatlehrer unterrichtet, durch welchen Unterricht doch wenigstens das Gelernte befestigt und die Schulthätigkeit unterhalten wird, wenn auch von neuen Fortschritten hier keine Rede sein kann. Der Unterricht ist übrigens so eingerichtet, daß auch Erwachsene, die Lust hätten, sich z. B. im Rechnen und Schreiben zu üben, daran Theil nehmen können.

In diesem Jahre gelang auch, besonders durch die sorgfältigen Bemühungen des Herrn Cantons-Fürsprechers Winkler in Luzern die endliche Beseitigung und Ausgleichung wegen einer Marchstreitigkeit auf einer Liegenschaft der Insel im Emmenthal, mit einem Anstößer im Entlibuch, welche Streitigkeit nahe an fünfzig Jahre gedauert hatte.

Im Personale der Inselverwaltung fanden einige Aenderungen Statt. Als infolge der bekannten Verhältnisse der bisherige Inselverwalter, Herr Dr. Hahn, seine Haft in Thorberg aushalten mußte, wurde seine Stelle vacant erklärt, und an dieselbe Herr Regierungsstatthalter Roschi erwählt, der auch am 5. September dieses Amt antrat. Bei diesem Stellenwechsel schien es auch zweckmäßig, eine Revision der Instruction des Inselverwalters vorzunehmen, die in früherer Zeit unter seither sehr veränderten Umständen abgefaßt, eine Menge ganz außer Uebung gekommene und unpassende Vorschriften enthielt. Die neu revidirte Instruction wurde nach dem Wunsche der Direction provisorisch für ein Jahr vom Burgerrathe sowohl als vom Departement des Innern genehmigt. Bei diesem Anlasse zeigte sich auch, daß entgegen einer ausdrücklichen Bestimmung des Reglementes das alte Inventar seit langen Jahren gar nicht mehr erneuert und fortgeführt worden war, worauf die Direktion die Abfassung und Verifikation eines Inventars, sowie die künftige jährliche Ergänzung verordnete. Bei der Ende dieses Jahres Statt gefundenen neuen

Erwählung der Aerzte und Wundärzte durch den Regierungsrath, wurden die Herren Lindt und Vogt als Aerzte, sowie die Herren Leuch und Demme als Wundärzte wieder erwählt, an die Stelle des Herrn Dr. Isenschmid trat Herr Dr. Wilhelm Emmert, bisheriger Assistent der chirurgischen Abtheilung.

Wie bereits bei der Familienkiste von Tavel geschehen, (siehe den vorjährigen Bericht) wurden durch Beschluß des Regierungsrathes auf die von der Inseldirection nachgesuchte Verwendung des Departements des Innern die beziehenden Procente bei der Vertheilung der Familien-Kiste von Steiger der Insel zuerkannt, da in gleicher Substitution wie bei andern Familienkisten Insel- oder Burgerhospital nach dem Ermessen der Regierung substituirt waren. Auch erhielt die Direction Anzeige von einer Substitution von Fr. 9000 durch Herrn Escharner-Dupasquier, sowie von einer andern von Fr. 10,000 durch Herrn alt Appellationsrichter von Effinger, letztere auszurichten nach dem Tode seiner Schwägerin.

Die Kosten für die Bäder sind bedeutend größer als früher, da eine größere Zahl von Kranken dahin abgesandt wird, die Verpflegungskosten z. B. in Schinznach zugenommen haben, die Transport- und Wärterkosten sich mehren und dieses Jahr zum ersten Mal ein dritter Transport in die aargauischen Bäder geschickt worden ist.

Badsteuern wurden gesprochen an 249 Personen, wovon aber nur 226 wirklich Gebrauch machten. Es gingen nämlich ab:

nach Blumenstein	7
„ Enggistein	8
„ Gurnigel	32
„ Leuf	34
„ Niederbaden	48
„ Schinznach	69
„ Weissenburg	28
	<hr/>
Summe	226

Die Beisteuer der Gemeinden war	Fr. 2,562. 50
die Insel trug (die Deckung des Deficits von Fr. 316 inbegriffen)	„ 7316. —
ferner der Zins von Legaten für 1840	„ 146. 83

Summa Fr. 10,025. 33.

Die sämmtlichen Ausgaben, das Deficit für 1839 eingerechnet, betragen, an Verpflegungskosten, ärztlicher Versorgung, Besoldung der Krankenwärter und Transportkosten Fr. 9,930. 59.

Außerdem wurde an entlassene Patienten ausgetheilt: Reisegelder Fr. 338. 95, Schuhe 279 Paar, Strümpfe 3 Paare, Hemder 31 Stücke.

Ferner wurden unentgeltlich ausgetheilt sowohl an Kranke der Insel und der Nothfallstuben als im ganzen Canton auf gehörig bescheinigte Anmeldung hin Bruchbänder 472.

Dem wohlthätigen Damenverein, dem vor einigen Jahren der Beischuß von Fr. 200 auf Fr. 300 unter Beding der Unterstützung auch der Patienten des äußern Krankenhauses erhöht worden war, wurde auch für 1840 die nämliche Summe unter obigem Beding bewilligt.

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1840 in der Insel verpflegten Personen.

Laut specificirten Tabellen der Herren Inselärzte und Wundärzte wurden im Jahre 1840 auf den verschiedenen Abtheilungen der Insel behandelt 1283 Kranke, und zwar:

	Total.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt.	Auf eine andere Abtheilung verlegt.	In Bäder geschickt.	Gestorben.	Auf 1841 verblieben.
a. Innerlich Kranke.								
1. Abtheilung des Hrn. Dr. Lindt .	321	226	20	8	14	—	29	24
2. " " " Professors der medicinischen Klinik Dr. Vogt	305	197	14	17	9	6	37	25
b. Chirurgisch Kranke.								
1. Abtheilung des Hrn. Dr. Leuch	255	201	—	2	7	6	12	27
2. " " " Professors Dr. Isenschmid	198	147	11	9	—	—	9	22
3. " " des Hrn. Professors der chirurgischen Klinik Dr. Demme	204	138	5	8	3	5	24	21
	1283	909	50	44	33	17	111	119

Der Heimath nach waren unter diesen 1283 Kranken :
Cantonsangehörige (darunter 2 Stadt Berner) 1084

Schweizer aus andern Cantonen :

nämlich Nargauer	37
Waadtländer	19
Zürcher	17
Luzerner	11
Thurgauer	9
Freiburger	8
St. Galler	5
Schaffhauser	4
Neuenburger	4
Solothurner	4
Glarner	3
Schwyzer	1
Basler	1
Genfer	1

124

Ausländer :

nämlich Badenser	19
Württembergers	18
Uebrige Deutsche	27
Italiener	6
Franzosen	4
Holländer	1

75

Summa 1283.

Außeres Krankenhaus.

Dem Berichte des Arztes des äußern Krankenhauses
entheben wir folgende Stelle:

„Mit Dank soll ich das erfreuliche, harmonische Zusammenwirken der den hiesigen Anstalten vorstehenden Behörden

und Beamten anerkennen, dem allein ein so günstiges Resultat zuzuschreiben ist. In jeder der drei Abtheilungen des äußern Krankenhauses übersteigt sowohl die Zahl der Neuaufgenommenen wie der im Ganzen Verpflegten die höchste Zahl der in frühern Jahren Aufgenommenen und Verpflegten.“

1. Irrenanstalt.

Seit Anfang des Jahres 1840 wurde nach den Vorschlägen des Arztes gestattet, daß den auf dem Felde oder sonst stark arbeitenden Irren im Sommer als Abendbrod ein Trunk leichten Weins, Bier oder Milch, den Weibern Caffee verabreicht werde, je nach dem Ermessen des Arztes, eben so an Sonntagen oder Festtagen an fleißige, folgsame Irren Morgens Caffee, Mittags ein Glas Wein. Der ärztliche Bericht erwähnt nun ausdrücklich der vortheilhaften Wirkung dieser Erleichterungen für die Irren, bei welchen sich, nur einige Blödsinnige ausgenommen, das sichtbare Bestreben kund gebe, diese Zulage durch Thätigkeit zu verdienen, so daß schwerlich je früher so viele zu den verschiedenen Arbeiten hätten gebraucht werden können. Bei der Abtheilung der männlichen Irren fand in diesem Jahre ein mehrfacher Wechsel der Wärter Statt, welcher Uebelstand hoffentlich künftig nicht mehr eintreten wird. Die Anstellung einer neuen Irrenwärterin erweist sich als sehr zweckmäßig, vorzüglich dadurch, daß die arbeitsfähigen weiblichen Irren regelmäßiger und zweckmäßiger beschäftigt sind. Bei mehreren zeigt sich bereits deutlich der wohlthuende Einfluß einer regelmäßigen Arbeit vereint mit Andern (nicht isolirt wie früher) und unter Aufsicht einer humanen Wärterin; das Arbeitszimmer derselben ist bereits zum Lieblingsaufenthalt der ruhigen Irren geworden. Es war auch eine Mittelstation, als welche man diese ansehen kann, zwischen der Probecur und den Unheilbaren sehr nöthig, um den stillen, melancholischen nicht ganz Hoffnungslosen zur Zuflucht vor dem Lärm der Unruhigern zu dienen.

2. C u r h a u s.

In dieser Abtheilung war der Andrang von Kranken 1840 bedeutend höher, als je früher gestiegen, so daß man sich genöthigt sah, von Behörde aus den Eintritt von Fremden, welche besonders von Neuenburg her zuströmten, zu erschweren. Bei dieser Anzahl — es waren oft bei 100 Kranke im Hause — wäre ein zweiter Wärter allerdings nicht überflüssig gewesen; allein schon der Mangel an einem ihm anzuweisenden Locale hielt davon ab; hingegen erhöhte man dafür die Löhnung des Wärters. Von günstigem Erfolge für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit erwies sich die in allen Krankenzimmern angeschlagene Hausordnung und strenge Execution derselben, die seltenere Ertheilung von Besuchskarten, bei welchen öfteren Besuchen Einschleppung und Verschleppung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen fast unvermeidlich war; endlich die bedeutende Einschränkung der früher eingeführten allgemeinen nächtlichen Beleuchtung aller Zimmer das ganze Jahr, die, abgesehen von der Kostspieligkeit, nur zum Spielen und anderm Unfug Veranlassung gegeben hatte.

Für die Kranken zunächst und dann auch für jeden Besuchenden dieser Anstalt wird die Renovation von acht Zimmern, Weißung der Decken und Wände nebst grau in Oelfarbe angestrichenen Brusttäfeln wohlthuend sein, jetzt erst sind es aus schmutzigen unheimlichen Stuben, deren Reinlichkeit kaum zu unterhalten und das Ungeziefer kaum zu erwehren war, — heitere, reinliche, anständige Zimmer geworden, mit einem Kostenaufwand von Fr. 696. 30. Die Restauration der noch übrigen Zimmer wird im künftigen Jahre folgen. Wenn hierauf die noch so nöthige Verlegung der Badeanstalt, die wegen der gleichzeitigen Verlegung der Pächterwohnung aus dem Curhause bisher stets so große Hindernisse darbot, erfolgt sein wird, was jetzt nach dem Ankaufe des Mösliguts leicht thunlich ist, so dürfte das Curhaus als Spital wohl jeder billigen Erwartung entsprechen.

Hinsichtlich der Heilmethode erwies sich die durch den vorigen Arzt, Herrn Tribolet, eingeführte Bezin'sche Heilungsart der Krätze auch in diesem Jahre als die beste, sowohl hinsichtlich der sichern, als der schnellen und wohlfeilen Heilung. Auch die Behandlung der Syphilis ohne Merkur erwies sich in allen primären Fällen und in vielen secundären als vorzüglich. Durch Benutzung der Erfahrung ausgezeichnete Beobachter in großen Anstalten gelang es, in kürzerer Zeit zur Heilung führende Verfahren aufzufinden. Schwierig bleibt stets die Behandlung der Grindkinder. So wie in früheren Jahren unter Herrn Dr. Rohr durch Anwendung der freilich sehr verschrieenen Calotte alle sich meldenden Grindkinder aufgenommen und in nicht langer Zeit geheilt entlassen werden konnten, so hatte hingegen Herr Dr. Tribolet von dieser Heilart durchaus abstrahirt und für die Heilung andere Wege eingeschlagen, wobei jedoch die Zahl der Kranken so zunahm, daß stets eine bedeutende Zahl von Ungeschriebenen auf ihre oft erst nach längerer Zeit erfolgende Einberufung harren mußten. Auch der jetzige Arzt versuchte zuerst die zuletzt befolgte Heilmethode aus Scheu vor der fast verrufenen Calotte. Bei der Anhäufung der Anmeldungen von Grindkindern wurde momentan ein neues Zimmer von 4 bis 6 Betten für dieselben eröffnet, um diesem Andränge einigermaßen zu begegnen. Auch erklärte sich die Direction geneigt für den Ankauf der Heilmethode des Herrn Mahau in Paris, wenn die eingegangenen Erkundigungen hiefür eingelangt und als befriedigend erfunden würden; bis jetzt sind jedoch diese Erkundigungen, gehaltener Nachfrage ungeachtet, noch nicht eingelangt. Nicht ohne Widerstreben ging daher Herr Dr. Lehmann, durch die günstigen Resultate unter Herrn Dr. Rohr bewogen, zu der älteren Heilungsmethode zurück, ursprünglich einem Geheimmittel, welches die bernische Regierung im Jahr 1763 Herrn Dr. Plüss abgekauft hatte, mit einer zweckmäßig erscheinenden

den Modification. Dieser gemachte Versuch hatte ein so unerwartet glückliches Resultat, daß seither diese Behandlungsart in allen Fällen von eigentlich ansteckendem Grind und selbst bei einigen andern Arten von Tinea beibehalten wurde, so daß jetzt bis auf 4 alle andern angeschriebenen Grindkinder einberufen werden konnten, und eine Stockung wie früher, wo 12 bis 20 lange auf die Einberufung harren mußten, nicht mehr zu besorgen ist. Ueber den bei den Grindkindern wie in der Insel seit Juni 1840 eingeführten Unterricht in 4 bis 6 Stunden wöchentlich spricht sich der Bericht des Hausarztes folgendermaßen aus: „Endlich verdient in Bezug auf die Grindkinder dankbare Anerkennung der in diesem Jahre bei ihnen eingeführte regelmäßige Unterricht, wodurch einem lange dauernden Uebel abgeholfen und der Verwilderung der oft lange im Hause bleibenden Kinder ein wirksamer Damm gesetzt wurde.“ Es hat auch das Erziehungsdepartement in Anerkennung dieser wohlthätigen Verbesserung diese Kinder wohlwollend mit einem kleinen Geschenke an Lehrmitteln erfreut.

3. P f r ü n d e r h a u s.

In dieser Abtheilung ist Alles auf dem bisherigen Fuße geblieben.

Als allgemein alle drei Anstalten betreffend, dürfte eine kleine Lohnerhöhung mehrerer Krankenwärter und sonstiger Angestellten bei vermehrter Arbeit anzuführen sein.

Nach Verfluß der jährigen Probezeit ist Herr Dr. Dietrich definitiv als Assistent des äußern Krankenhauses vom Regierungsrathe gewählt worden.

Die bedeutendste Veränderung für das äußere Krankenhaus im Jahr 1840 bleibt der in diesem Jahre gemachte Ankauf des sogenannten Mösligutes von $45\frac{3}{4}$ Tucharten Halts nebst den Gebäulichkeiten um Fr. 45,000, welcher Kauf sowohl von der Bürgergemeinde von Bern, als vom Regierungsrathe genehmigt wurde. Diese neu erworbene

Liegenschaft stößt unmittelbar an die bisherige Besizung und gewährt daher den nicht unbedeutenden Vortheil leichter Bearbeitung, so wie diese Gebäulichkeiten jetzt die Ausführung des längst gehegten Projectes möglich machen, die bis dahin zum Nachtheil der Kranken von dem Curhause getrennte Badeanstalt wieder in dasselbe zurück zu verlegen.

Die nähern Angaben siehe auf nebenstehender Tabelle.

N o t h f a l l s t u b e n .

Die neu errichteten Anstalten dieser Art ergaben folgendes Resultat.

	Zahl der Betten.	Kranke.	Pflege- tage.	Staats- beitrug.		Bemerkungen.
				Fr.	Sfp.	
Biel . . .	6	113	2698	2898	—	Fr. 200 Societäts mit- gerechnet. Rein Societäts, indem das Gebäude dem Staat gehört.
Rangenthal .	6	60	1944	1928	271/2	
Langnau .	3	39	1052	1091	70	Im Nlemenspital, wor- unter Fr. 33. 90 für an- geschaffte Mobilien inbe- griffen.
Summischwald Grlenbach .	3	18	277	407	90	
Zweifimmen Reichenbach	3	18	538	620	—	
Unterlachen .	2	8	331	406	10	
Spreintrut .	2	17	599	675	671/2	
	—	45	2385	2054	43	
	—	113	4083	4139	—	
	25	431	13,907	14,221	08	

B e m e r k u n g e n .

a. Von den 11 Schwängern (alle syphilitisch) kamen 4 im Hause nieder, eine mit einem todtten Kinde; alle diese Kinder von syphilitischen Müttern zeigten bei oder gleich die ersten Tage nach der Geburt syphilitische Symptome; zwei davon wurden gesund entlassen, eines starb an Convulsionen.

b. Unter den vier im Kurhause Verstorbenen befanden sich zwei Neugeborene; eine syphilitische Weibsperson von 56 Jahren, welche an Abzehrung in Folge sehr bedeutender und Jahre lang dauernder syphilitischer Zerstörungen starb, und endlich ein Mann, mit syphilitischem caries cranii, welcher zugleich hydropisch und auf sich einfindende Entzündung der Hirnhäute rasch endete, der Schädel war an mehreren Stellen durchlöchert.

c. Unter der Rubrik „Andere Krankheiten“ verstehen sich u. A. Abscesse, anthrax, perniones, incontineutia urinae, Salivatio, Geschwüre, arthrocace, Scroph. cancer uteri, morbus verrucosus, phtiriasis hypertrophia epidermid. manus.

d. Diejenigen unter Rubrik „Keine Krankheit“ warteten meist ihren Kindern ab.

e. Als unheilbar war eine Person in's Kurhaus aufgenommen bis von der Gemeinde die Kostgeldsverpflichtung einlangen würde; dieselbe hatte seit 20 Jahren sehr ausgedehnte syphilitische Ulcerationen, so daß die ganze Oberfläche des Körpers theils Geschwür, theils Narbe war, ihr Kräftezustand war höchst bedenklich, gleichwohl hatten wir das Vergnügen, dieselbe als geheilt entlassen zu können.

Der Heimath nach waren unter den im Jahr 1840 im Kurhaus verpflegten 1084 Personen:

Kantonsangehörige (worunter 7 Stadtberner)	787
Schweizer aus andern Kantonen, und zwar:	
Aargauer	36
Zürcher	27
Thurgauer	11
Solothurner	9
Luzerner	8
Freiburger	8
Schaffhauser	8
Waadtländer	8
St. Galler	5
Glarner	4
Basel = { Landschaft	4
Stadt	3
Zuger	2
Graubündner	2
Tessiner	2
Unterwaldner	1
Neuenburger	1
	139
Ausländer, und zwar aus:	
Baden	48
Württemberg	30
Uebrige Deutsche	79
	157
Heimathlos	1
	1084

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1840 im äußern Krankenhause verpflegten Personen.

	Zurückgelieben vom Jahr 1839.	Aufgenommen im Jahr 1840.	Verpflegt 1840.	Gesamt entlassen.	Ungeheilt entlassen.	Geheilt oder erleichtert entlassen.	In andere Heilanstalten oder in Bäder verlegt.	Gestorben.	Zurückgelieben pro 1841.
Kurhaus.									
Syphilis:									
Männliche Patienten	15	175	190	164	2	2	1	2	19
Weibliche "	17	112	129	103	2	1	3	2	18
Summa	32	287	319	267	4	3	4	4	37
Scabies:									
Männliche Patienten	8	424	432	423	—	—	—	—	9
Weibliche "	7	110	117	113	—	—	1	—	3
Summa	15	534	549	536	—	—	1	—	12
Herpes:									
Männliche Patienten	7	76	83	79	—	1	—	—	3
Weibliche "	5	59	64	60	—	—	2	—	2
Summa	12	135	147	139	—	1	2	—	5
Tinea:									
Männliche Patienten	6	21	27	15	—	—	—	—	12
Weibliche "	5	12	17	11	—	—	—	—	6
Summa	11	33	44	26	—	—	—	—	18
Anderer Krankheiten:									
Männliche Patienten	2	6	8	6	—	—	—	—	2
Weibliche "	2	8	10	8	1	1	—	—	—
Summa	4	14	18	14	1	1	—	—	2
Keine Krankheit:									
Männliche Patienten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weibliche "	1	6	7	7	—	—	—	—	—
Summa	1	6	7	7	—	—	—	—	—
Zusammenzug im Kurhause	75	1009	1084	989	5	5	7	4	74
Pfründerhaus.									
Männliche Patienten	4	6	10	—	1	—	—	2	7
Weibliche "	17	9	26	—	—	—	—	7	19
Summa im Pfründerhaus	21	15	36	—	1	—	—	9	26
Irrenhaus.									
Männliches Geschlecht	24	17	41	9	2	3	1	1	25
Weibliches "	24	17	41	11	3	3	—	2	22
Summa im Irrenhaus	48	34	82	20	5	6	1	3	47
Zusammenzug im Ganzen	144	1058	1202	1009	11	11	8	16	147

Es kostet somit den Staat der Patient in den sieben zuerst genannten Nothfallstuben durchschnittlich etwas mehr als Fr. 29. 77. Die Localzinse und die angeschafften neuen Mobilien inbegriffen, und der Pflage tag kam durchschnittlich etwas höher, als Fr. 1. 7. Indessen kommen die Kosten in einigen dieser Anstalten bedeutend höher, namentlich in denjenigen von Ober- und Nidersimmenthal und Reichenbach, welche Mehrkosten jedoch von den Gemeinden der betreffenden Amtsbezirke bezahlt werden. Von einigen dieser Anstalten wird das Bedürfnis einer Erweiterung derselben mehr oder weniger stark gefühlt. Viele Kranke, welche die Aufnahme in die Anstalten von Biel, Langenthal, Nidersimmenthal und Langnau wünschen, müssen wegen Mangel an Platz abgewiesen werden. Die Anstalt von Saanen, welche nach Errichtung der Zweisimmen-Saanen-Strasse zweckmäßiger mit derjenigen des Obersimmenthals zu vereinigen sein wird, ist bis dahin nicht wieder eröffnet worden. Die Krankenanstalt zu Interlaken hat in ökonomischer Beziehung im letzten Jahre bedeutende Reformen erlitten, welche durch die bisherigen verhältnismäßig sehr hohen Kosten veranlaßt wurden. Herr Regierungsstatthalter Jaggi hat gefälligst die Leitung derselben in administrativer Beziehung übernommen, so daß das Rechnungswesen nun von den Rechnungen der Amtschaffner getrennt erscheint. Auch wurde, bis auf einen kleinen Garten, das zur Anstalt gehörende Land dem Finanzdepartemente wieder zur Verfügung gestellt, und die ganze administrative Leitung derselben, wie für die übrigen Nothfallstuben organisirt. Es wurden in derselben im Jahr 1840 45 Kranke besorgt, welche im Ganzen 2385 Pflage tage zählten. Die Ausgaben beliefen sich, den Localzins und die Apothekerrechnung nicht inbegriffen, auf Fr. 2054. 43³/₄, so daß jene Kosten mitgerechnet der Verpflage tag nicht über Fr. 1 zu stehen kommt, während derselbe in frühern Jahren bis auf Bk. 13 — 16 angestiegen ist.

In der Anstalt zu Pruntrut wurden 1840 verpflegt 113 Kranke, von denen 69 geheilt, 12 erleichtert, 3 ungeheilt austraten und 14 starben. Die Kosten belaufen sich für den Staat auf Fr. 4139.

Die Sanitätscommission hat, von der Polizeisection darauf aufmerksam gemacht, die Privat-Irrenanstalten in polizeilicher Beziehung unter Aufsicht zu stellen, deshalb von Herrn Professor Tribolet die Abgabe eines Gutachtens nebst allfälligen Anträgen verlangt, und die dieforts bestehenden Vorschriften anderer Länder gesammelt.

Apotheken und Apothekewesen.

Die Nothwendigkeit der Abänderung der über das Apothekewesen bestehenden Verordnung vom Jahre 1788 wird je länger je mehr fühlbar. Die Entwerfung einer Pharmacopoe für den Canton Bern nach der Grundlage der preussischen Pharmacopoe (seit mehreren Jahren bereits in der Arbeit) ist bis Litt. P. vorgerückt. Die Staatsapothek zeigt in diesem Jahre eine Einnahme von

	Fr. 16,483. 58
nach Abzug von 25% zu Gunsten der Krankenanstalten, und ein Ausgeben von	„ 11,565. 75

Das Guthaben beträgt somit Fr. 4,917. 83, von welchem den betreffenden Anstalten noch 10% ihrer Zahlungen zurückerstattet wurden, und überdieß noch der poliklinischen Anstalt Fr. 2,237. 23, als Restanz zukam (siehe Jahresbericht von 1839, S. 82). Die Handlungsbilanz der Staatsapothek von 1840 zeigt das auf nebenstehender Tabelle stehende Resultat.

Rettungsanstalten.

Mehrere vorgekommene Unglücksfälle, in welchen bei zeitlicher Anwendung zweckdienlicher Mittel das Leben ein-

Handlungsbilanz.

Zu Seite 70.

Soll

Die Staatsapothek

Haben.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
An die Standescassa auf 1. Jenner 1840:			Per verschiedenen Debitoren den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen, laut Rechnung	16843	58
1) deren restanzlicher Capitalvorschuß für Einrichtungskosten	7395	—	Per Staatscassa, Ablösung vom Einrichtungscapital 5 % von Fr. 8700	435	—
2) deren Capitalvorschuß für das Waarenlager	6300	—	Per neue Rechnung, Waarenvorrath auf 1. Jenner 1841	6300	—
An Ausgaben laut Rechnung	11565	75	Per neue Rechnung, restanzliches Einrichtungscapital	6960	—
An die Staatscassa vom Ertrag der Anstalt im Jahr 1840:					
1) Zins à 4 % vom restanzlichen Einrichtungscapital von Fr. 7395					
2) Zins à 4 % vom Capital des Waarenlagers Fr. 6300					
3) Zins für das Lokal der Staatsapothek pro 1840					
4) Abgangvergütung à 5% von dem ursprünglichen Einrichtungscapital von Fr. 8700					
An eigentlichem Handlungsgewinn	3895	03			
	5277	83			
	30538	58		30538	58
An alte Rechnung:					
Waarenvorschuß auf 1. Jenner 1841	6300	—			
an restanzlichem Einrichtungscapital	6960	—			

zelner Individuen wahrscheinlicher Weise hätte gerettet werden können, haben die Sanitätscommission veranlaßt, bei sämtlichen Regierungsstatthaltern anzufragen, welche Anstalten in ihrem Bezirke bestehen, um Verunglückten zu Hülfe zu eilen und ins Leben zu rufen. Es zeigte sich, daß die schon im vorigen Jahrhundert getroffenen Anordnungen theils vergessen worden sind, theils aber auch mangelhaft durch die weit bessern ersetzt werden könnten. Sie wird daher diesem Gegenstande weitere Folge geben.

L e i c h e n s c h a u.

Von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft wurde wiederholt auf die Nothwendigkeit der Einführung der Leichenschau aufmerksam gemacht, um dadurch mehr Garantie zu geben, nicht lebendig begraben zu werden. Abgesehen davon, daß eine solche Leichenschau in wissenschaftlicher Beziehung von besonderem Interesse wäre, würde man überdies ohne Zweifel manches Verbrechen entdecken, das jetzt der verdienten Strafe entgeht. Auch dieser Gegenstand liegt gegenwärtig zur weitem Vorberathung vor der Polizeisection.

A l l g e m e i n e s.

Als Mitglieder des Departements traten 1840 ein: Herr Major Pfander, Herr alt Regierungsstatthalter Fromm von Burgdorf und Herr Zucker bei'r Wegmühle.

Nach der Resignation des zweiten Secretärs des Departements beschloß der Regierungsrath, diese Stelle einstweilen nicht wieder zu besetzen: der dritte Secretär rückte in die Stelle des zweiten ein, und das Departement wurde ermächtigt, den Großrathsconciplenten in der Zeit zwischen den Sitzungen des Großen Rathes zur Aushülfe zu berufen.

Das Departement des Innern hielt 1840 52 Sitzungen.

